

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 64 (1976)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

März 1976
64. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

3

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen



RAIFFEISENBOTE



Zinspolitik

Die Zinsfußbewegungen innert wenig mehr als einem Jahr haben in der Schweiz drastische Ausmasse angenommen, wie man sie bisher wohl kaum je gekannt hat. Das ist zum mindesten nach Meinung der Nationalökonomien das Gesetz von Angebot und Nachfrage; sie bestimmen die Höhe der Zinssätze, d. h. den Preis für die Zurverfügungstellung von Kapital. Das ist im Prinzip zweifellos richtig und wird durch das Geschehen und die Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt immer wieder bestätigt. Bis zu einem gewissen Sinne aber sind auch diese Kräfte des Geld- und Kapitalmarktes lenkbar, weshalb sich denn auch die Nationalbank mit Recht und mit einem gewissen Erfolg um eine eher etwas niedere, nach Möglichkeit aber stabile Zinssatzpolitik bemüht. Um so bedauerlicher ist es, dass in der erwähnten Zeitspanne von wenig mehr als einem Jahr derart extreme Ausschläge provoziert worden sind. Ich denke an die erzwungene Erhöhung der Obligationenzinssätze von $7\frac{3}{4}$ bis 8% im Dezember 1974, die sich schon nach kurzer Zeit, nämlich nach kaum zwei Monaten, als völlig unnötig erwiesen hatten; und ich denke ebenso an die heute in Gegenrichtung stossenden Hypothekargläubiger, die bereits wieder Darlehensofferten von unter 6% machen, ja fast jedes Vierteljahr eine weitere Senkung vornehmen. Diese neueste Reduktion der Hypothekarzinssätze aber wird ohne eine ebenfalls kräfti-

ge Senkung des Sparkassazinssatzes bis auf 4% nicht möglich sein. Der Hypothekarschuldner, der all die Jahre von der Inflation profitiert hat, soll so rasch als möglich und in möglichst vollem Umfange von der wieder flüssig gewordenen Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt den Vorteil ziehen. Natürlich geht das nur auf Kosten der Sparer, die schon in der Zeit der starken Inflation — bei 10% Teuerung 5% Zins — die grössten Opfer brachten, ja bringen mussten, weil dem Schuldner nicht der marktkonforme Zinssatz abverlangt werden konnte. Diese Zinspolitik auf dem Buckel des Sparerers ist meines Erachtens sehr bedauerlich. Man muss sich eigentlich fragen, wie lange sich der Sparer, und da meine ich eben den eigentlichen kleinen Sparheftsparer, diese Hypothekarzinssatzpolitik zu seinen Lasten gefallen lassen muss. Die immer wieder bekundete Treue des kleinen Sparerers wird einfach schlecht belohnt, was falsch ist, auch wenn diese Treue weniger einer Aktivität als der weitverbreiteten Anhänglichkeit zum Sparheft mit seinen praktischen Vorteilen zuzuschreiben ist. Ich meine, wir sollten doch alles tun, um das Interesse am Sparen zu allen Zeiten, bei Hochkonjunktur oder Rezession, und trotz Inflation, immer wachzuhalten. Sparwille und Sparfreude sind ja noch immer eine feste Säule unserer Volkswirtschaft. Und sie sind auch eine Voraussetzung für die Freiheit des einzelnen, für den Aufbau seiner eigenen wirtschaftlichen Existenz und für seine Kreditwürdigkeit. Man glaube doch im Ernste nicht, dass man mit massiven Zinssatzsenkun-

gen auf der Schuldnerseite die Wirtschaft ankurbeln kann. Die Situation der Exportwirtschaft wird nicht in erster Linie verbessert durch die Zinsfußsenkung, sondern durch die Nachfrage aus dem Auslande, welche den Lagerabbau fördert und die Produktion wieder ermöglicht. Und ist es sinnvoll, durch Zinssatzsenkungen den Bau von neuen Wohnungen erleichtern zu wollen — abgesehen vom Bau von Einfamilienhäusern —, während landauf und landab über die leeren Wohnungen, deren Zahl auf über 50 000 genannt wird, gemurmelt wird, und deren Inhaber in Zahlungsschwierigkeiten geraten? Wie der «geplagte» Schuldner ist auch der emsige Sparer ein Mensch, der von den Bankinstituten alle Achtung verdient. Als verantwortliche Verwalter grösster Teile unseres Volksvermögens sind die Banken an jederzeit ausreichender Spartätigkeit interessiert. Gerade sie haben eine Verantwortung auch für diejenigen, die Franken auf Franken spart und sich vielleicht weniger zu wehren vermag als der wirtschaftlich Stärkere, der seine Begehren mit kräftigeren Ellbogenstössen durchzusetzen vermag.

Mit diesen Ausführungen möchte ich keineswegs einer Hochzinssatzpolitik das Wort reden. Der Wert niedrigerer Zinssätze, insbesondere auch niedriger Zinssätze gegenüber dem Auslande, zur Abwehr grösserer Kapitalzuflüsse als Inflationsherde, ist nicht zu verkennen. Aber ich meine, dass in der Zinsfußpolitik auch den Interessen der Sparer etwas vermehrt Rücksicht zu tragen und das richtige Mass einzuhalten ist.

Dir. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Zur wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande und zur momentanen Konjunkturlage sind in letzter Zeit einige recht interessante, beachtenswerte Publikationen herausgekommen und Stellungnahmen bekanntgeworden. So hat die Kommission für Konjunkturfragen des EVD am 12. Februar einen Bericht erstattet, der überwiegend ein eher düsteres Bild zeigt. Die Kommission rechnet für das laufende Jahr weder mit einer Verbesserung des Investitionsklimas im industriell-gewerblichen Bereich noch in der Beschäftigungssituation.

Gemessen am Brutto-Inlandprodukt, stellt die Kommission im weitern fest, könne nur mit einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Aktivität auf dem Niveau des Vorjahres — und damit jenem der Jahre 1971/72 — gerechnet werden. Neben den verschiedenen Kon-

junkturprogrammen der öffentlichen Hand, von denen lediglich Anstosseffekte erwartet werden können, ist nur von der Auslandnachfrage her eine nachhaltige Belebung zu erwarten. Diese wird sich aber angesichts der noch immer hohen Lagerbestände und der schlecht ausgelasteten Produktionskapazitäten auf die Inlandinvestitionen und die Beschäftigung noch nicht positiv auswirken können. Da die Beschäftigung als typischer Nachzügler der konjunkturellen Entwicklung angesehen werden kann, muss vielmehr gerechnet werden, dass die Zahl der Arbeitsplätze weiter vermindert wird.

Neben diesem Bericht, der die wirtschaftlichen Aussichten doch eher vorsichtig und zurückhaltend beurteilt, gibt es aber auch solche, die zwar festhalten, dass die Konjunkturwende noch nicht erreicht ist, dass aber doch eine

deutliche Verlangsamung des Abschwungs, ein gebremster Rückgang der Inlandnachfrage und ein Auslaufen der Rezession beobachtet werden könne. Es können für diese Ansicht in der Tat auch zahlenmässige Ausweise und handfeste Unterlagen beigebracht werden, und davon wollen wir nachstehend gerade auch einige an dieser Stelle anführen.

Nach dem Februar-Monatsbericht der Nationalbank hat die Zunahme der neu bewilligten Baukredite im vergangenen Dezember mit 92% den höchsten Wert seit dem Einsetzen der Aufwärtsentwicklung im März 1975 erreicht. Im vollen Jahre 1975 haben diese Kredite bei den meldenden Banken das Vorjahresniveau um rund 30% übertroffen. Damit sei beinahe das Resultat von 1973 wieder erreicht worden. Wenn auch nicht zu übersehen ist, dass viele Kredite gewissermassen «auf Vorrat» nachgeschickt werden und dass deren Inanspruchnahme in der Praxis etwas harzt, darf aus dieser Sachlage doch geschlossen werden, dass die Wirtschaft wieder zuversichtlicher einge-

stellt ist und im Hinblick auf einen allfälligen Aufschwung gerüstet sein möchte.

Nach einem dieser Tage vorgelegten Bericht des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens «Gatt» werde der wirtschaftliche Wiederaufschwung, der in mehreren Industrieländern bereits begonnen habe, sich im laufenden Jahre auf weitere Staaten ausdehnen. Sein Ausmass sei jedoch weitgehend ungewiss.

Aufgefallen ist uns sodann die Meldung des Biga über die Entwicklung der Kleinhandelsumsätze im vergangenen Jahre und über das Weihnachtsgeschäft 1975. Letzteres sei erheblich besser ausgefallen, als die Umsatzergebnisse der vergangenen Monate erwarten liessen. Überhaupt scheinen sich die Umsatzrückschläge im Kleinhandel in den letzten Monaten stark abgeschwächt oder gar aufgehört zu haben. Für den Dezember beispielsweise meldet das Biga, verglichen mit dem Dezember 1974, mengenmässig nur noch eine Abnahme um 1,7%, wertmässig aber sogar wieder einmal eine Zunahme um 0,1%.

Auch im schweizerischen Aussenhandel sind ähnliche Entwicklungstendenzen zu beobachten, d. h., sowohl Importe als Exporte erzeugen gegen 1974 zwar nach wie vor Einbussen, aber prozentual sind diese weniger umfangreich als im vorjährigen Vergleichsmonat. Im ersten Monat dieses neuen Jahres verminderte sich die Einfuhr wertmässig um 16,7% und die Ausfuhr noch um 2,2%. Die Importe gingen um 514,9 Mio auf 2575,2 Mio zurück, während die Exporte eine Verminderung um 55,9 Mio auf 2464,7 Mio aufweisen. Das Defizit der Handelsbilanz stellte sich somit im Januar auf 110,5 Mio Fr.; es ist um volle 459 Mio kleiner als jenes im Januar des Vorjahres.

Bei den Arbeitsämtern der Schweiz waren Ende Januar 1976 insgesamt 31 579 Ganzarbeitslose eingeschrieben oder 20,3% mehr als Ende Dezember (26 258). Das Biga bemerkt dazu, dass damit der Anteil der Arbeitslosigkeit an der Zahl der Beschäftigten auf 1,1% gestiegen sei. Aber auch die Zahl der offenen Stellen hat sich beachtlich erhöht, nämlich um fast 1000 von 2654 Ende Dezember auf 3612 Ende Januar. Die Zahl der Kurzarbeiter wurde mit 120 000 angegeben, doch war die Teilarbeitslosigkeit gegenüber Dezember 1975 deutlich rückläufig, waren doch vor einem Monat noch mehr als 136 000 Kurzarbeiter gezählt worden. Wenn auch die Zahl der Ganzarbeitslosen — zwar etwas abgeschwächt — wiederum zugenommen hat, darf die namhafte Abnahme der Kurzarbeit vielleicht doch als Anzeichen einer gewissen Belebung in Teilbereichen der Wirtschaft angesehen werden.

Die Grosshandelspreise sind im Januar

1976 wieder leicht um 0,1% zurückgegangen, nachdem sie im Dezember stabil geblieben waren. Der Landesindex der Konsumentenpreise dagegen stieg im Januar um 0,5% an und lag hernach um 3,4% über dem Stand vor Jahresfrist. Die Erhöhung im Januar ist fast ausschliesslich auf die massive Erhöhung der Posttaxen um durchschnittlich 44% zurückzuführen. Trotzdem wird diese Erhöhung als die geringste Januar-Erhöhung seit 6 Jahren gemeldet, und die gegenüber Dezember unveränderte Jahreszunahme von 3,4% bestätigt die in unserem Lande nur recht bescheidene Teuerungs- bzw. Inflationsrate, was gewiss auch als wichtige Rückendeckung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportindustrie gelten darf.

Weniger erfreulich sind jedenfalls die Meldungen über die Abschlüsse und Budgetprognosen der öffentlichen Haushalte. Die kantonalen Gesamtanschläge für das Jahr 1976 sind wie schon in den Vorjahren ausnahmslos defizitär. Wie die «Wirtschaftsförderung» hiezu feststellt, machen die budgetierten Fehlbeträge insgesamt rund 1,16 Mia Fr. aus und liegen damit um mehr als eine halbe Milliarde höher als in den Budgets für 1975. Hier bleibt nur zu hoffen, dass die effektiven Abschlüsse wieder einmal besser ausfallen mögen und dass sich erneut bestätige, dass «man» oft gerne geneigt ist, eher zu pessimistisch zu budgetieren. Oder ist vielleicht nur der Wunsch der Vater dieses Gedankens?

Für die Bundesfinanzen ist Optimismus leider nur wenig begründet. So meldete die Finanzverwaltung schon Mitte Februar, dass der Bund im Jahre 1975 an Fiskaleinnahmen 11 026 Mio Fr. eingenommen habe; das waren 763 Mio weniger als budgetiert. Diese Ausfälle vergrössern natürlich das Defizit der Rechnung für 1975 ganz erheblich. Statt des budgetierten Fehlbetrages von 458 Mio ist durch die Mindereinnahmen schon mit einem Defizit von 1,3—1,4 Mia zu rechnen. Dazu kommt erst noch der Fehlbetrag in der SBB-Rechnung und der Aufwand für die Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung, so dass ohne Zweifel mit einem Defizitabschluss in der Höhe von mehr als 2 Mia Fr. zu rechnen ist.

Zum Geld- und Kapitalmarkt ist zu melden, dass auf diesem Gebiete sowohl bei uns in der Schweiz als auch im Ausland eine unvermindert recht flüssige Verfassung festzustellen ist. Diese zeigt sich einmal im überaus starken Zufluss von Publikumsgeldern zu den Banken, wie er in den z. T. recht massiven Bilanz-erhöhungen um 10, 12 und mehr Prozent zum Ausdruck kommt.

Ein weiteres Spiegelbild der flüssigen Marktlage sind die guten Erfolge der am laufenden Band zur Emission gelangenden neuen Anleihen, obschon deren

März 1976
64. Jahrgang

**Organ des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen**

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 20 91 11
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Inserate

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Adressänderungen

Ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Eigentumswohnungen (EW)

Seite 53

Vor der grossen Wende

Seite 53

Miteigentum —

Gesamteigentum —

Stockwerkeigentum

Seite 54

Barauszahlung gegen einen

«Vergütungsauftrag»

an eine andere Bank

Seite 55

Umfang der Grundpfandsicher-

sicherheit

Seite 56

Mit welchen Personen

Rechtsgeschäfte

abschiessen?

Seite 56

Gut reisen mit Raiffeisen

Seite 57

VOLG Winterthur

Seite 60

Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Seite 63



Bedingungen für den Anleger in letzter Zeit wiederholt verschlechtert wurden und nun für erstklassige Kantonsanleihen nur noch $5\frac{3}{4}\%$, ja sogar nur noch $5\frac{1}{2}\%$ vergütet werden.

Schliesslich verweisen wir auch auf die fast kontinuierlich sinkende Markttrendite für die Bundesanleihen, die am letzten Wochenende nun bei $5,29\%$ angelangt ist. Unter solchen Umständen ist es kaum mehr überraschend, dass die kürzlichen Verhandlungen zwischen Nationalbank (für den Bund) und den Banken über die Ausgabe einer neuen Bundesanleihe von 500 Mio, von welcher man noch vor wenigen Wochen in Marktkreisen gesprochen hat, ohne Ergebnis abgebrochen wurden, weil der Bund angeblich die von den Banken verlangten Bedingungen ($5\frac{1}{2}\%$?) nicht mehr bewilligen wollte. Seit einiger Zeit sind immerhin gewisse Ermüdungserscheinungen zu beobachten, und es ist zu erfahren und zu erkennen, dass der ständige Druck auf die Zinssätze und der fast pausenlose Abwärtstrend zunehmend auf Widerstand stösst und dass bald einmal der Zeitpunkt anbrechen könnte, wo bei den Emissionen und der Geldbeschaffung wieder einmal Misserfolge hingenommen und vom Markt her ein Halt geboten werden müsste. Das könnte sogar zum Signal einer Kehrtwende und Richtungsänderung in der Zinsentwicklung werden.

Es ist natürlich nicht überraschend, wenn solche Verhältnisse bei den öffentlichen Anleihen und auf dem Geld- und Kapitalmarkt ihren Einfluss auch auf die im Bankensektor zur Anwen-

dung gelangenden Zinssätze haben müssen. Ausweis hierfür sind die von uns schon in früheren Berichten erwähnten Anpassungen der Zinssätze für Neuhypotheken an jene für Althypotheken, auch eine solche für Darlehen und Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gemeinden) sowie für kommerzielle Kredite und andere Vorschüsse. Die Kehrseite ist allerdings ein starker Druck auf die Zinsvergütung für Einlagen. So ist die Zinsvergütung für Anlagen auf Kassaobligationen erneut herabgesetzt worden und verschiedentlich nun bei $4\frac{3}{4}\%$ für Anlagen auf 3–4 Jahre, und 5% für solche auf 5–8 Jahre gelandet. Ein starker Druck liegt aber auch auf den Zinssätzen für Spareinlagen, für welche lt. Nationalbankbericht im Durchschnitt von 12 Kantonalbanken Mitte Januar 1976 nur noch $4,60\%$ bezahlt wurden; im Jahresdurchschnitt 1975 betrug die mittlere Verzinsung noch $4,96\%$.

In den letzten Tagen sind nun aber, doch einigermaßen überraschend, bereits einige Kantonalbanken dazu übergegangen, den Satz für Althypotheken auf $5\frac{3}{4}\%$ herabzusetzen, dies mit Wirkung ab April, Juni oder später. Diese etwas unerwartete, voreilige Reduktion des Satzes für Althypotheken kann natürlich nicht ohne empfindliche Rückwirkung auf die Zinsvergütung für Einlagen bleiben. Die obgenannten Banken reduzieren denn auch die Zinssätze für Spareinlagen teilweise bis auf 4% . Die in den letzten Jahren zu hohen Zinssätzen hereingenommenen, langfristigen Finanzierungsmittel lasten aber noch während längerer Zeit auf der Er-

tragsrechnung und können nicht reduziert werden. Gemäss Nationalbankbericht beträgt die durchschnittliche Verzinsung der von 12 Kantonalbanken neu ausgegebenen Kassaobligationen im Jahre 1974 = $6,39\%$ und 1975 sogar $6,73\%$. Diese Gelder sind also merklich teurer und höher als der nun reduzierte Satz für Althypotheken und bedeuten somit für die Banken einen klaren Verlustposten. Diesen Ausfall «deckt man einfach» durch die massive Reduktion der Zinsvergütung für Spareinlagen. Nur so kann die Ertragsrechnung einigermaßen im Gleichgewicht gehalten werden. Ob dies aber volkswirtschaftlich auch richtig ist? Sicher wird sich mancher Beobachter mit einiger Besorgnis diese Frage stellen müssen, und wir glauben dafür auch einiges Verständnis aufbringen zu können.

Während vieler Jahre galt eine Marge von 1% zwischen den Sätzen für 1. Hypotheken und Spareinlagen als normal und volkswirtschaftlich richtig. Gelegentlich und vorübergehend stieg diese Marge auch einmal auf $1\frac{1}{4}\%$ oder sank ausnahmsweise auf nur noch $\frac{3}{4}\%$. Aber $1\frac{3}{4}\%$ waren bisher noch nie verzeichnet worden. Eine solche Marge kann nur mit den oben genannten Lasten motiviert werden, oder man bestraft den Sparer dafür, dass man den Hypothekarschuldnern übereilt und zu weit entgegenkommt. Man muss sich aber doch die Frage stellen: Hat der Hypothekarschuldner nicht schon längst davon profitiert, dass letztes Jahr der Preisüberwacher eine von den Marktverhältnissen her gegebene Erhöhung nicht bewilligte? Und sind nicht viele Hypothekarschuldner auch Einleger, die vor Jahresfrist mit Freuden die $7\frac{1}{2}$ – 8% igen Obligationen zeichneten und auf der einen Seite als Spareinleger mehr verlieren, als sie auf der andern Seite als Schuldner profitieren? Und ist es nicht doch etwas gefährlich, und könnte es sich nicht eines Tages einmal rächen, wenn man heute dem Sparer — den man bis vor kurzem nicht genug zum Sparen animieren konnte — gewissermassen «die Türe weist» und ihm die Lasten und die Konsequenz einer einseitigen Privilegierung der Schuldner aufbürdet? Diese und andere Fragen sind wohl der Prüfung wert.

Es ist nicht leicht, heute Richtlinien und Wegleitungen für die Zinsfusspolitik der Raiffeisenkassen zu geben. Generell ist zu sagen, dass auch unsere Kassen ihre Bedingungen, wenn auch widerstrebend und nicht ohne Bedenken, den Konkurrenz- und Marktverhältnissen werden anpassen müssen, also spätestens auf 1. Juli den Sparkassazinsfuss auf $4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}\%$ herabsetzen, für Obligationen noch höchstens 5% bezahlen und andererseits im 2. Semester 1976 den Satz für alte Grundpfanddarlehen im 1. Rang auf $5\frac{3}{4}\%$ reduzieren.

J. E.

Eigentumswohnungen (EW)

Rezessionszeit = Bewährungszeit

Der Verband hat schon wiederholt Raiffeisenbanken und Raiffeisenkassen darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Belehnung von EW grösste Vorsicht, gepaart mit einer Portion Spürsinn, erforderlich sei, besonders dann, wenn der Käufer seine eigenen Mittel direkt dem Verkäufer abliefern muss und nicht der Bank, die den Baukredit bewilligt hat. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Zirkular vom 7. Juli 1975: «Wegleitung für die Behandlung von Baukrediten». Ein besonderer Abschnitt war den Bauvorhaben durch sogenannte Generalunternehmer gewidmet, die sich in letzter Zeit vermehrt mit der Erstellung von Eigentumswohnungen befassten. Bei einer andern Gelegenheit haben wir darauf hingewiesen, dass der Verkaufspreis

dieser Eigentumswohnungen meist eine gewisse Konjunkturgewinnmarge enthält, so dass er die kapitalisierten, ortsüblichen Mietpreise für ähnliche Objekte nicht unerheblich übersteigt. Das bedeutet im Klartext, dass es bei einem Wiederverkauf ziemlich schwierig sein dürfte, das investierte Kapital vollumfänglich zurückzuerhalten.

Kürzlich hat die Zwangsverwertung von 10 solchen EW unsere Voraussagen bestätigt und dies erst noch viel rascher, als wir damals annahmen.

Ort der Handlung: eine aufstrebende Vorortsgemeinde, ca. 6–7 km von einer mittelgrossen Schweizer Stadt entfernt, bestehend aus drei Dörfern. Eines davon hat sich im Laufe der letzten 20 Jahre zu einer richtigen «Schlaf-Stätte» durchgemausert, dank den wirkli-

chen Vorteilen, die es bietet, nämlich: fern von Lärm und Abgasen und dennoch nahe bei einer Stadt, ausgezeichnete Bus-Verbindungen, sehr sonnige Lage usw.

Anfangs Februar 76 waren aber trotz all dieser Verlockungen noch immer 105 neue Wohnungen unbesetzt bzw. unverkauft, und zwar: 65 Mietwohnungen mit dem heute üblichen Komfort, 23 Eigentumswohnungen und 17 Einfamilienhäuser oder Villen. Mitte Februar fand im Auftrag des Konkursamtes eine Versteigerung statt. Dazu einige Angaben: Angebot: 10 nigelneue 3½- und 4½-Zimmer-Eigentumswohnungen mit Bad/WC, Dusche/WC und mit 82 respektive 90 m² Netto-Wohnfläche; anwesende Interessenten: 140; erfolgte Angebote aus dem Publikum: keine; verkaufte Objekte: ebenfalls keine.

Es sei uns erlaubt, aus dieser 10er Liste die 4 folgenden EW speziell unter die Lupe zu nehmen:

Anzahl Zimmer	bisheriger Verkaufspreis + 14 000 für Garage Fr.	Amtliche Schätzung 1974 inkl. Garage Fr.	Anschlagpreis inkl. Garage Fr.	Bisherige Hypotheken Fr.	Schriftliches Angebot* Fr.
3½	158 000.—	151 000.—	136 000.—	125 000.—	125 000.—
3½	160 000.—	155 000.—	133 000.—	122 200.—	128 000.—
3½	160 000.—	147 000.—	132 000.—	121 300.—**	121 000.—
3½	153 000.—	147 000.—	133 000.—	121 300.—**	121 000.—

* Der Auktions-Kommissar hat keine Namen erwähnt. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese Angebote aus Kreisen der Hypothekar-Gläubiger stammten.

** Diese 2 EW wurden bei der Auktion mit einer Anzahlung von nur Fr. 5000.— angeboten, Rest Hypotheken. Also ca. 5% eigene Mittel und 95% Hypothekar-Belastung. Trotzdem wurden sie nicht verkauft.

Die Preise für diese EW sind also vom Zeitpunkt der ersten Offerte des Bauherren an, die während des Baus oder unmittelbar nach der Fertigstellung erfolgt sein muss, bis zu den kürzlich erfolgten, schriftlichen Angeboten an der Auktion massiv gesunken. Es seien nur zwei Beispiele herausgegriffen:

Nr. 1 von Fr. 172 000.— (158 000 + 14 000 für die Garage) auf Fr. 125 000.—. Die Reduktion beträgt volle Fr. 47 000.—;

Nr. 2 von Fr. 174 000.— auf Fr. 128 000.—, was eine Preisreduktion von Fr. 46 000.— bedeutet.

Wir wollen deswegen sicherlich nicht

«den Teufel an die Wand malen», sondern lediglich wiederholen: bei der Belehnung von EW ist grösste Vorsicht geboten, denn niemand kann weder den Tag noch die Stunde eines eventuellen Verkaufszwanges voraussehen oder vorausbestimmen.

-pp-

Vor der grossen Wende

Bringt das letzte Jahrhundertviertel eine neue Bewertung der Landwirtschaft?

Mit dem neuen Jahresbeginn ist unsere Welt in das letzte Jahrhundertviertel des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung eingetreten. Jahresanfänge sind nur künstliche Einschnitte, menschliche Zäsuren in der unaufhörlichen Wiederkehr astronomischer Zeitabläufe. Dennoch üben diese auf uns Menschen einen stimulierenden oder auch aufschreckenden Einfluss aus. Mit jedem Eintritt in einen neuen bedeutenden Zeitabschnitt erwarten wir eine

neue Wende unseres Daseins. Die Meinungen darüber, ob es sich nun zum Besseren oder Schlimmeren wendet, gehen jedoch oft weit auseinander.

Als bald nach Jahresbeginn die Konsumentenpreise der Kartoffel im ganzen EG-Raum dem seit Jahren üblichen Tiefstand davonzulaufen begannen, schreckte dies Millionen Menschen auch in Gesellschaftsschichten auf, für die der Begriff Land nur für die Woche des Urlaubs in den Kreis der Beachtung

trat. Die ergingen sich in Betrachtungen und Diagnosen, an deren Ende jedesmal die Frage stand: Wer ist der Schuldige an diesem Debakel? Dass der scheinbar ohne jede Vorwarnung eingetretene Kartoffelmangel, der unerwartete Abgang bei einem der wichtigsten Grundnahrungsmittel, ein irgendwo ausgelöstes Versagen sein musste, darüber waren sich alle Beurteiler der neuen Situation einig. Über die Ursache aber gingen die Stimmen auseinander.

Sicherlich trafen einige objektive Auslöser zusammen — der starke Frost, der die Öffnung vieler Erdmieten verzögerte, die Einkaufstendenz vieler Konsumenten, die in der Zeit der «Sparwelle» vom teureren Mehl und Reis wieder zu der Kartoffel zurückkehrten, ein ständi-

ger Rückgang der Anbauflächen für Kartoffeln in den Jahren der Hochkonjunktur. Wer sollte noch die einnahmelmässig wenig ertragreiche Kartoffel pflanzen, wer nährte sich noch mit der Kartoffel, wo doch die Welt – wenigstens die unsere – von anderen, «besseren» Nahrungs- und Genussmitteln überquoll! Fast unbemerkt von allen, die dafür zuständig schienen, aber wandelte sich nun dieses optimistische Bild. Wer jetzt aber als Ausweg anraten wollte, von der teuren Kartoffel eben wieder auf Mehl und Reis umzusteigen, der musste mit der Wirkung rechnen, dass auch dort bei plötzlich ansteigender Nachfrage sich die Preisspirale jäh nach oben zu drehen begann. Bisher hatte sich die Gesellschaft längst daran gewöhnt, dass zwar die Entgelte für Dienstleistungen, Tarife und Industrieprodukte Jahr für Jahr anstiegen, aber die Produkte des Landbaues noch jedes Jahr überreich anfielen und damit ihren «Wert» kaum verändern durften. Der Preis für diese wurde immer mehr zu einem «politischen» Preis, mit dem sich die Regierenden bei den entscheidenden Massen des Staatsvolkes gut Wetter einhandelten.

Stehen wir heute vor der grossen Wende?

Seit sich die Produktivität des Bodens im letzten Vierteljahrhundert vervielfacht hatte, glaubte man wenigstens in unseren Breiten einen plötzlichen Nahrungsmangel für immer getilgt zu haben. Dazu kam auch noch, dass die Wachstumsraten der Bevölkerung von Jahr zu Jahr stagnierten und heute fast das Nullwachstum erreicht haben. Wir konnten es uns leisten, immer mehr vom Genuss pflanzlicher Produkte – wie Brot und Kartoffeln – zu tierischen – vor allem Fleisch – hinüberzuwechseln.

Dies jedoch verlangte, dass die Ackerfläche auf Kosten der Grasflächen ständig abnahm. Auch bei aller Nutzung des technischen und besonders des düngerchemischen «Fortschritts» ist für die Zukunft keine gleichbleibende Steigerung des Produktivitäts-Wachstums mehr möglich.

Dafür aber geriet die Landwirtschaft immer mehr mit den ökologischen Gesetzmässigkeiten der Natur in Konflikt. Das steigende Umweltbewusstsein des ganzen Volkes kollidierte mit einer jahrzehntelang offiziell gelehrt mechanistischen Landbauweise, hinter der als letztes ungenanntes Ziel die «Bodenfabrik» drohend heraufstieg. So erwuchs gerade aus der immer stärkeren Forderung nach Umwelt- und Naturschutz dem bereits von der Auflösung bedrohten Leitbild des bodenverbundenen Bauern eine ungeahnte Aufwertung. Sie wird noch verstärkt durch das von der allgemeinen Gesundheitswelle geförderte Umdenken in den Ernährungsgewohnheiten.

Die Wende in der Bewertung der Landwirtschaft bedeutet in der Zukunft eine neue Herausforderung an die Wissenschaft, die Politik und die ganze Gesellschaft. Heute schon stehen wir mitten in der Auseinandersetzung mit neuen Bewirtschaftungsweisen und dem biologischen Landbau. Neue Bedingungen für den Lebensraum, auch in sozialer und soziologischer Hinsicht, müssen erforscht werden. Die Wissenschaft muss forschend und experimentell den Umstieg von der Quantität auf die Qualität bereits in der Urproduktion der Nahrungsmittel, in der Landwirtschaft, vorantreiben.

Eine neue Agrarpolitik muss an der Wende des Heute klare Antwort darauf finden, ob ihr Ziel das Wachsen oder das Verschwinden einer bäuerlich betriebenen Landwirtschaft ist. Die Lebensräume «Stadt» oder «Ballungsge-

biet» dürfen nicht mehr die allein geförderten Strukturgebiete bleiben. Ohne eine gleichrangige Erhaltung der Kulturlandschaft mit ihrer eigenständigen Infrastruktur werden auch die vorher genannten Lebensräume sich rapid verschlechtern. Moderne Gesellschaftspolitik muss bereits in sich aufbauende Agrarpolitik integrieren.

Die Gesellschaft selber wird an der Wende von Heute herausgefordert, dunkelhaftes Vorurteile gegenüber dem offenen Land abzubauen. Sie sind ein längst ungültig gewordenes Relikt einer «geschlossenen» bürgerlich-städtischen Gesellschaft aus dem Anfang unseres Jahrhunderts. Zugleich wird der landbautreibende bäuerliche Stand herausgefordert, durch ständige, klare und nüchterne Informationen, weitab von Pathos und «Nostalgie», den Menschen der Städte über sein Leben und seine Belange aufzuklären.

Die stärkste Herausforderung bedeutet die grosse Wende des Heute für die Landwirtschaft selbst! Es ist die letzte Stunde, aus ihrem eigenen Schatten hervorzutreten. Sie muss ihren Platz in der Welt neu finden und vom Rande der Gesellschaft als Teil des neuen Mittelstandes in die Mitte des Kreises eintreten. Das Überleben der Landwirtschaft entscheidet sich dort, wo Selbstvertrauen und der Wille zur Selbstbehauptung stark genug werden, sich für Zusammenhalt und Weiterbildung zu engagieren, der eigenen Situation auch dort standzuhalten, wo sie Opfer erfordert. Der Sog in die Ballungsräume geht zu Ende. Selbständige Arbeit und eigene Leistung gewinnen wieder ihren Wert. Während heute in der Zeit übersetzter Betriebe wieder die Sorge um den eigenen Arbeitsplatz erwacht, wird auch morgen nicht ein Bauer zuviel sein. Eine neue Wende kündigt sich an!

Franz Braumann

Miteigentum – Gesamteigentum – Stockwerkeigentum

a) Jeder Miteigentümer kann seinen Anteil verpfänden oder verkaufen ohne Zustimmung der anderen Miteigentümer.

b) Gesamteigentümer können ihren Anteil ohne Zustimmung aller Beteiligten weder verpfänden noch verkaufen. Miteigentümer und Gesamteigentümer sind stets mit einer ideellen Quote am Ganzen beteiligt. Ihre Anteile sind körperlich nicht ausgeschieden. Werden sie körperlich ausgeschieden, z. B. durch Vermessung eines Grundstückes, so entsteht Alleineigentum. Miteigentum soll nur mit grösster Vorsicht

und Zurückhaltung in Belehnung genommen werden, weil der Ersteigerer bei einer allfälligen Zwangsliquidation auf dem $\frac{1}{4}$ -Miteigentums-Anteil ohne Zustimmung der übrigen Miteigentümer weder bauen, noch abrechnen, noch wohnen kann.

c) Stockwerkeigentum ist auch Miteigentum, aber ausgeschiedenes **Miteigentum** bezüglich der Wohnräume und nicht ausgeschiedenes Miteigentum bezüglich gemeinsamer Teile (Boden, Heizung, Treppe usw.). Bei unausgeschiedenen Miteigentumsanteilen

begünstigt bzw. benachteiligt ein Wertzuwachs bzw. eine Wertverminderung alle Miteigentümer zu gleichen Teilen, während bei ausgeschiedenem Miteigentum (= Stockwerkeigentum) eine Wertvermehrung bzw. Wertverminderung nur jenen Miteigentümer trifft, bei dem die Veränderung eintritt. Der Miteigentümer ohne ausgeschiedene Anteile hat keinen Anspruch, beispielsweise den Partererraum für sich zu beanspruchen, weil seine Quotenbeteiligung auf das Ganze, nicht auf einen räumlich ausgeschiedenen Teil ausgerichtet ist. Deshalb nie Bankräume im Miteigentum erwerben, sondern zu Alleineigentum oder im Stockwerkeigentum.

d) Bei einer Versteigerung kommt das ganze Stockwerkeigentum zur Versteigerung, also z. B. $\frac{125}{1000}$. Ist Ge-

samteigentum verpfändet, gelangen ebenfalls alle Anteile der Gesamteigentümer zur Versteigerung. Haben alle Miteigentümer zu je 1/4, aber jeder für sich allein, auf ihrem Anteil ein Pfandrecht errichtet, so wird mangels Gesamtpfand nur jener Anteil versteigert, gegen den eine Zwangsvollstreckung

eingeleitet wurde. Verkauft ein Alleineigentümer 1/2 seiner hypothekarisch belasteten Liegenschaft und übernimmt der Käufer 1/2 der Hypothek, stimmt aber der Gläubiger der Pfandaufteilung nicht zu, so kommt bei Beibehaltung eines der beiden Schuldner die ganze Liegenschaft zur Versteigerung

weil das Pfand als Gesamtpfand beide Miteigentumsanteile umfasst.

e) Erbgemeinschaften und Gütergemeinschaften haben immer **Gesamteigentum**. Die **einfache Gesellschaft** besitzt **Gesamteigentum**, sofern sie nicht ausdrücklich Miteigentum vereinbart hat. Ki

Barauszahlung gegen einen «Vergütungsauftrag» an eine andere Bank

In unserm Beispiel hat E. Huber, Malermeister, von M. Meier, Meilenstein, den Vergütungsauftrag direkt erhalten. E. Huber erscheint nun auf der Raiffeisenkasse und will das Geld abholen. Das Sicherste wäre nun, den Vergütungsauftrag direkt an die Bank Seetal AG in Zürich zu senden und das Geld erst nach Erhalt auszuzahlen. ▼

Wenn die Raiffeisenkasse den Vorweiser des Vergütungsauftrages als zahlungsfähigen, ehrenhaften Mann kennt, kann sie den Betrag von Fr. 680.— unter gewissen Voraussetzungen auszahlen: Die beauftragte Bank (in unserm Beispiel die Bank Seetal AG) muss sich verpflichten, den Vergütungsauftrag bei Eingang zu honorieren. ▼▼

An die		Vergütungsauftrag	
BANK Seetal AG 8000 Zürich		Es sind zu vergüten:	
Betrag	Empfänger bzw. begünstigte Firma oder Person mit Adresse	Bankverbindung oder Postcheckkonto	Mitteilungen für den Empfänger
*680.--	Emil Huber, Malermeister 9999 Landdorf		I/ Faktura vom 25.1.1976
*680.--	Total		

Die Belastung soll auf dem Konto L-60-485-3 erfolgen.
Datum: 10. Februar 1976

rechts gültige Unterschrift
Mario Meier

Der Auftraggeber und Kontoinhaber:
Mario Meier
 Hinterhaus
 8888 Meilenstein
(bitte Postleitzahl und vollständige Adresse angeben)

Bitte beide Exemplare zur Vergütung einsenden.

Es kommt immer mehr vor, dass Leute mit einem «Vergütungsauftrag» an eine andere Bank, zur Raiffeisenkasse gehen und dafür Bargeld wünschen. Die Raiffeisenkasse behandelt in der Folge diesen «Vergütungsauftrag» wie einen Check und weist ihn der beauftragten Bank vor und verlangt das Geld. Diese sonst nicht übliche Methode wird angewandt, wenn der Auftraggeber (Kunde der beauftragten Bank) alle Check-Formulare aufgebraucht hat oder wenn ihm die beauftragte Bank keine Check-Formulare mehr gibt. Auszahlungen gegen derartige «Vergütungsaufträge» sind riskant! Das mit dem Check verbundene Regressrecht und der Rechtsöffnungstitel fehlen. Die im Checkrecht ausgeschlossenen Einsprachen sind möglich.

Die Raiffeisenkasse darf in solchen Fällen nur dann bar auszahlen, wenn sie den Einreicher als zahlungsfähigen, ehrenhaften Mann kennt und erst nachdem die beauftragte Bank sich am Telefon verpflichtet hat, den Betrag bis zum Eingang der Doppelquittung zu sperren. Damit ist schon gesagt, dass der Auftraggeber zwei Quittungen unterzeichnen muss; eine bleibt bei der Raiffeisenkasse und die andere wird zusammen mit dem «Vergütungsauftrag» der beauftragten Bank zugestellt. Die blosse telefonische Auskunft des Angestellten bei der beauftragten Bank, dass das Geld ausbezahlt werden könne, genügt nicht, da der Auftraggeber in der Zwischenzeit anderweitig über sein Guthaben verfügen könnte (Einlösung von Checks, Barbezüge, Vergütungen usw.). Verlangen Sie vom Beamten ausdrücklich, dass er den Betrag bis zum Eintreffen der Quittung sperrt, und notieren Sie für alle Fälle seinen Namen. Wir empfehlen den Raiffeisenkassen, alle mit dieser Sache zusammenhängenden Spesen (Telefon, Porti) abzuziehen. Überwachen Sie den Geld- resp. den Gutschriftseingang. Es ist sinnlos, der Zentralbank «Vergütungsaufträge» zum Inkasso zu senden, wenn nicht nach der erläuterten Methode vorgegangen wird.

Der einfachste und sicherste Vorschlag: Senden Sie einen solchen Vergütungsauftrag, versehen mit dem Vermerk «Bankverbindung: Raiffeisenkasse Landdorf», direkt an die beauftragte Bank und zahlen Sie den Betrag erst aus, wenn Sie die Vergütung erhalten haben. Si

Kontokorrent

Empfangsschein Doppelt für einfach

Von der
Raiffeisenkasse Landdorf, 9999 Landdorf

Fr. *680.-- Franken sechshundertachtzig o/oo

ab Kontokorrent Nr. L-60-485-3 lautend auf Herr Mario Meier, Hinterhaus, bei der Bank Seetal AG, Zürich 8888 Meilenstein

Auszahlung gemäss Vergütungsauftrag vom 10.2.76 / Aussteller: Herr Meier, Meilenstein / Begünstigter: E. Huber, Landdorf
 Tel. Auszahlungs-Ermächtigung von Hr. Niederhäuser, Bank Seetal AG erhalten zu haben, bescheinigt: (Tel. vom 11.2.76)

Landdorf, 11.2.1976
Ort und Datum

Neuer Saldo Fr.

Emil Huber
Unterschrift



Vollmacht

Wer im Namen und für Rechnung eines Dritten (Vertreter) über Bankkonti, Sparhefte, Obligationen, Depots usw. Auskunft verlangt oder verfügen will, muss sich mit einer schriftlichen Vollmacht des Berechtigten ausweisen. Die Vollmacht hat auch derjenige beizubringen, der nicht Alleineigentümer ist, z. B. Miteigentümer, Gesamteigentümer. Der gesetzliche Vertreter (Eltern, Vormund) weist sich mit dem Familienbüchlein bzw. mit der Ernennungsurkunde der Vormundschaftsbehörde, der Willensvollstrecker mit dem Willensvollstreckerzeugnis und der Nutzniesser mit dem unterzeichneten Erbteilungsvertrag oder einer andern schriftlichen Erklärung der Berechtigten aus.

Die **Vollmacht muss im Original oder in beglaubigter Abschrift** zu den Akten der Bank übergeben werden. Wird die Vollmacht von praktizierenden Rechtsanwälten oder Notaren oder von Behörden vorgelegt, so kann eine nicht beglaubigte Fotokopie toleriert werden. Besteht Zweifel über die Echtheit der Unterschriften oder der Fotokopie, so kann die Beglaubigung der Unterschrift bzw. der Fotokopie verlangt werden.

Um Auskunft zu erhalten, genügt die Vollmachterteilung eines von mehreren Beteiligten (z. B. Erben). Soll aber über Vermögenswerte verfügt werden, die mehreren Personen gemeinsam gehören, so müssen alle Beteiligten Vollmacht erteilen.

Bevollmächtigte müssen volljährig und nicht entmündigt sein.

Ehefrauen, die der Güterverbindung unterstehen, bedürfen zur Verfügung über ihre eigenen Werte, die einer Bank anvertraut wurden, der Vollmacht des Ehemannes (wegen Nutzung und Verwaltung des eingebrachten Frauengutes durch den Ehemann). Dagegen erhalten Ehefrauen bei Güterverbindung Auskunft über ihr Eigentum ohne Vollmacht des Ehemannes.

Umfang der Grundpfandsicherheit, Art. 818 ZGB

«Das Grundpfand bietet dem Gläubiger Sicherheit:

- 1) für die Kapitalforderung;
- 2) für die Kosten der Betreibung und die Verzugszinse;
- 3) für drei zur Zeit der Konkursöffnung oder des Pfandverwertungsbeginns verfallene Jahreszinse und den seit dem letzten Zinstage laufenden Zins.

Der ursprünglich vereinbarte Zins darf nicht zum Nachteil nachgehender Grundpfandgläubiger über fünf vom Hundert erhöht werden.»

Im Entscheid BGE 101 III 74 hatte sich das Bundesgericht über folgenden Sachverhalt zu äussern:

Eine Bank besass eine Schuldbriefforderung im 2. Rang mit einem eingetragenen Maximalzinsfuss von 5%. Nachgangshypotheken bestanden zugunsten weiterer Gläubiger. In der Betreibung auf Grundpfandverwertung wies das Betreibungsamt den von der Bank für das Lastenverzeichnis angemeldeten Hypothekarzins (verfallener Zins vom 30. April 1972 bis 30. April 1974 plus Marchzins) von 5½% so weit ab, als er 5% überstieg.

Im Rekurs an die Schuldbetriebs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes verlangte die Bank die Anerkennung der abgewiesenen Zinsforderung (½%) als grundpfandgesicherte. Das Bundesgericht konnte das Rekursbegehren nicht schützen, weil keine Zu-

stimmung der Nachgangsgläubiger zur Zinsfusserhöhung auf 5½% vorlag. Das Bundesgericht hat auch das Argument nicht gelten lassen, wonach ein nachträglich erhöhter Zins durch das Pfand als gedeckt angesehen werden müsse, wenn der verfallene Zinsbetrag kleiner sei als drei zum eingetragenen Zinsfuss berechnete Jahreszinsen.

Die Frage, ob der 5% übersteigende Zinsfuss im Nachgang zu den nicht zustimmenden Gläubigern pfandversichert sein kann, war nicht Gegenstand der Prüfung. Diese Möglichkeit ist also durch das Urteil nicht ausgeschlossen worden.

Ki

Mit welchen Personen Rechtsgeschäfte abschliessen?

1. Natürliche Personen

a) Rechtsgeschäfte können Volljährige (20 Jahre alt oder verheiratet), Nichtentmündigte abschliessen.

b) Minderjährige können sich grundsätzlich nicht verpflichten. Sind sie urteilsfähig, so können sie mit Zustimmung des Inhabers der elterlichen Gewalt Verpflichtungen eingehen. In diesem Falle wird der Minderjährige verpflichtet. Bei Interessenkollision zwi-

schen Kind und Eltern muss an Stelle des Kindes ein vormundschaftlich bestellter Beistand handeln, z. B. bei Erbteilung, bei Schuldbrieferrichtung durch Erbengemeinschaft bestehend aus Minderjährigen und Elternteil, bei Verkauf einer Liegenschaft der Eltern an ein Kind und umgekehrt.

c) Für Entmündigte oder Bevormundete muss stets der Vormund handeln, wobei die Vormundschaftsbehörde das Rechtsgeschäft zu genehmigen hat.

2. Juristische Personen

a) des Privatrechts

Es gibt fünf Arten:

— Aktiengesellschaft (AG) bzw. Kommanditaktiengesellschaft (& Co. AG); Mindestkapital Fr. 50 000.—, wovon 40% einbezahlt sein müssen.

— Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Mindestkapital Fr. 20 000.—.

— Genossenschaft, Verein, Stiftung.

Alle juristischen Personen haften nur mit ihrem Vermögen = Aktienkapital (Genossenschaftskapital, Gesellschaftskapital und offene und stille Reserven. Genossenschaften können die Haftung auf ihre Mitglieder ausdehnen (beschränkte oder unbeschränkte Solidarhaft oder Nachschusspflicht).

b) des öffentlichen Rechtes

Rechtsgeschäfte können auch die Gemeinwesen (Bund, Kantone und Gemeinden) sowie deren Körperschaften und Anstalten abschliessen. Da die Gemeinwesen das Recht haben, Steuern zu erheben, dürfen sie als solvente Schuldner angesehen werden. Bei öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften muss die Haftung von Fall zu Fall abgeklärt werden.

3. Personengemeinschaften

a) Kommanditgesellschaften (Meier & Co.)

Kollektivgesellschaften (Müller & Co., Müller's Erben, Müller & Sohn, Meier & Müller, Gebrüder Müller) Kommandit- und Kollektivgesellschaften sind keine juristischen Personen. Sie können aber unter ihrer Firmenbezeichnung handeln wie juristische Personen (Vermögen erwerben, Verpflichtungen eingehen, klagen, verklagt werden). Diese Gesellschaften sind aber auch keine natürlichen Personen, weshalb eine Bürgschaftsverpflichtung einer Kommandit- oder einer Kollektivgesellschaft nicht öffentlich beurkundet werden muss (Schriftform genügt). Bei der Kommanditgesellschaft haftet wenigstens ein Gesellschafter unbeschränkt und einer nur mit der im Handelsregister eingetragenen Kommanditsumme. Kommanditär (Co.) ist vielfach die Ehefrau.

Alle Gesellschafter der Kollektivgesellschaft haften unbeschränkt mit ihrem ganzen Geschäfts- und Privatvermögen, d. h., ist die Kollektivgesellschaft in Konkurs geraten und hat sie Verlustscheine ausgestellt, so können sie gegen die Gesellschafter privat geltend gemacht werden. Erstrebt eine Kollektivgesellschaft einen Nachlassvertrag, so dürfte die Nachlassdividende unter Berücksichtigung des Privatvermögens der Gesellschafter angesetzt werden.

b) Einfache Gesellschaft

Die einfache Gesellschaft ist keine juristische Person. Sie kann auch nicht un-

ter einem Firmennamen Rechte erwerben und Pflichten begründen wie die Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft. Jedes Mitglied der einfachen Gesellschaft muss in Rechtsschriften persönlich aufgeführt werden. Jeder Gesellschafter haftet solidarisch unbeschränkt. Schuldbegründungen müssen alle Gesellschafter unterzeichnen. Für die Willensbildung der einfachen Gesellschaft müssen alle Gesellschafter zustimmen (Einstimmigkeitsprinzip), soweit der Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes bestimmt, beispielsweise Bevollmächtigte. Ein allfälliger Gesellschaftsvertrag muss zu den Akten der Bank genommen werden.

c) Erbengemeinschaft

Die Erbengemeinschaft entsteht von Gesetzes wegen und somit nicht durch einen Gesellschaftsvertrag. Sie beginnt mit dem Tode des Erblassers und dauert bis zur Erbschaftsteilung. Die Erbschaft kann auch bloss teilweise geteilt werden. Werden Schulden und Vermögenswerte nicht unter einzelne Erben aufgeteilt anlässlich einer Teilungshandlung, bleibt die Erbengemeinschaft als Solidarschuldnerschaft bzw. Gesamteigentümerin für die nicht verteilten Positionen fortbestehen. Vielfach werden Bürgschaftsverpflichtungen des Erblassers unter den Erben nicht aufgeteilt. Im übrigen gelten für die Erbengemeinschaft dieselben Regeln wie für die einfache Gesellschaft.

Ki

Gut reisen mit Raiffeisen

Florida-Reisebericht

Samstag, 24. Januar

Der starke Schneefall, der Zürich beinahe lahmlegt, macht den Reiseteilnehmern und dem Flughafen zu schaffen. Während Stunden ist weder An- noch Abflug möglich. Das Mittagessen wird verschoben, weil man allmählich doch hofft, um 15.00 Uhr starten zu können. Nach und nach wird die Sicht besser und die Startpisten sind schneefrei. Doch muss erst der Jumbo nach New York startklar gemacht werden, bevor unsere Reservemaschine vom Schnee befreit wird. Um halb fünf ist es dann endlich soweit. Um 16.45 Uhr heben wir von der Piste ab. Die Reiseteilnehmer haben das Warten geduldig über sich ergehen lassen. Der Flug verläuft äusserst ruhig, im Flugzeug ist reger Betrieb. Der Kapitän gibt Sportnachrichten durch und steht im Cockpit Rede und Antwort. Ausserdem bringt er es fertig, die Flugzeit um eine halbe Stunde zu verkürzen. Dennoch ist es dunkle Nacht bei der Landung in Tampa. Die Schweizer Kuhglocke weckt schläfrige Gemüter und findet auch bei den Gastgebern Interesse.

Sonntag, 25. Januar

River Ranch Resort. Gute Regie, dass nach dem langen Flugtag ein Ruhetag folgt. Besichtigung der Umgebung. Tontaubenschiessen und Reiten nach Wunsch. Ebenso eine erste Kanalfahrt bei gutem Wetter.

Abends «Barbecue» auf der Ranch. Ein fröhlicher Anlass. Anschliessend Rodeo mit Cowboyspielen, Reiten, Lassowerten, Stierreiten usw. Eine ganz nette, aber nur für die Zuschauer ungefährliche Sache!

Montag, 26. Januar

Dislokation. Fahrt östlich zum Atlantik und weiter der Küste entlang über West Palm Beach und Miami Beach zur Remuda Ranch Resort. Unterwegs Mittagessen im Jamaica-Restaurant.

Anschliessend Besichtigung des «Sea Aquariums» mit verschiedenen Attraktionen. Grosse, prächtige Anlage mit vielen Sehenswürdigkeiten (Delphine, Stachelrochen, Haie, Seelöwen usw.). Weiterfahrt durch einen Teil des Everglades Nationalparks.



Dienstag, 27. Januar

Remuda Ranch. Fahrt nach Everglades City und Bootsfahrt in das Gebiet der 10 000 Inseln. Unterhaltende Fahrt in urwaldähnlichem Gelände in «Begleitung» von Delphinen. Interessant die Mangrovenbäume auf stützenartigen Luftwurzeln, die sich im Sand verankern. Auf der Rückfahrt Besichtigung eines Indianerdorfes mit starkem touristischem Einschlag.

Nachmittags Fahrt zur Air-Boat Station mit Ausflug in die Everglades-Sümpfe. Die sehr robusten, flachen Boote, von alten Flugzeugmotoren angetrieben, erreichen Geschwindigkeiten bis zu 60 Std./km. Unbeschreiblich der Krach, den die ungeschützten Motoren erzeugen. Eine sehr erfrischende Sache!

Auf der Station werden gegen 300 Alligatoren gehalten, die von Krokodilen kaum zu unterscheiden sind.

Mittwoch, 28. Januar

Remuda Ranch. Tag zur Verfügung der Teilnehmer. Fakultativer Ausflug nach Naples Beach mit Besuch eines grossen Einkaufcenters. Anschliessend Mittagessen in einem von Schweizern geleiteten Restaurant.

Kurzer Strandaufenthalt im Golf von Mexiko. Sehr schönes, aber zügiges Wetter. Das Baden ist deshalb nur Sache starker Männer.

Donnerstag, 29. Januar

Dislokation. Fahrt nordwärts über Fort Myers an den Golf von Mexiko, weiter über Sarasota, Tampa, Lakeland nach Orlando ins Hotel Quality Inn International, etwas ausserhalb der Stadt gelegen. Auf der Durchfahrt kurzer Besuch der Schweizer Orangenplantage «Charlotte» mit Selbstbedienung ab Bäumen. Es ist Erntezeit. Die Florida-Orangen zeichnen sich durch die grosse Saftigkeit aus, wovon wir uns selbst überzeugen.

Mittags wird im Old Heidelberg Castle haltgemacht. Ein grosses Restaurant mit viel Kitsch und deutschen Sprüchen wie etwa «Vater war drei Tage krank, jetzt trinkt er wieder – Gott sei Dank». Abstecher auf die mondäne Badeinsel von Sarasota. Besuch des Dschungelgartens mit tropischen Anlagen. Vorgängig gekonnte Vorführungen mit Reptilien und Papageien.

Freitag, 30. Januar

Orlando. Strahlendes Wetter. Fahrt zur «Walt Disney World». 100 km² Fläche mit Monorail, «Spanisch-Brötli-Bahn» und 1000 weiteren Attraktionen im «Magic Kingdom». Eine Welt für sich! Für kleine Kinder geschaffen, von grossen Kindern goutiert. Die Swiss-Menschen findet man hier auf einem Tropenbaum. Eindrücklich der Panorama-Film über Amerika zum 200. Geburtstag der Nation. Grossartig auch das Pa-



◀ Der Verbandspräsident, amerikanisch.

▼ Die «gute alte Zeit» in der Walt Disney World.

▼▼ Mit Flugzeugmotoren durch die Sümpfe.

▶ Im Indianerdorf.

▼▼ Remuda-Ranch-Hotel; hier lässt sich gut wohnen.

▼▼ Raiffeisen in der neuen Zeit.





pageienkonzert und die Puppenwelt (letztere von der Bank of America gestiftet), die Piratenfahrt, die Geisterbahn und anderes mehr. Die Fahrt zum Mond schliesslich erfordert starke Nerven und ein gesundes Herz. Alles in allem eine grandiose Show.

Samstag, 31. Januar

Orlando. Tag zur freien Verfügung. Fakultative Shopping-Tour. Viele benötigen den Tag, um die Sonne «anzubeten», vergessene Kartenpflichten zu erfüllen oder ganz einfach für einen währschaftigen Schweizerjass. Auch das gibt es.

Zu einem seltenen Genuss gelangen viele Unternehmungslustige durch einen Helikopterflug bei bestem Wetter. Für 20 Dollar die halbe Stunde kann man gleich beim Hotel den Senkrechstarter besteigen. Bequemer geht es nicht mehr.

Sonntag, 1. Februar

Das Wetter lässt erstmals zu wünschen übrig. Es ist bedeckt mit stürmischen Winden.

Nachmittags Fahrt zum Nasa Space Center Cape Kennedy (Kennedy-Raumfahrt-Zentrum) mit Besichtigung der grossräumigen Anlagen. Allein die Fahrt durchs Gelände beansprucht mehr als eine Stunde. Hier wurden sämtliche Raumflüge gestartet und die Entwicklungs- und Forschungsarbeiten dazu geleistet. Von unvorstellbarer Grösse das Montagegebäude, 12 Stockwerke hoch. Es bestätigt sich, dass die Nasa mit stark gedrosselten Motoren arbeitet. Der Mond hat seine Geheimnisse preisgegeben. Interesse und Kredite nehmen ab. Von grosser Aussagekraft ist das «Visitors Center» (Museum), in dem Modelle und auch im Einsatz gestandene Raumkapseln zu sehen sind. Darin hat die Technik Triumphe gefeiert.

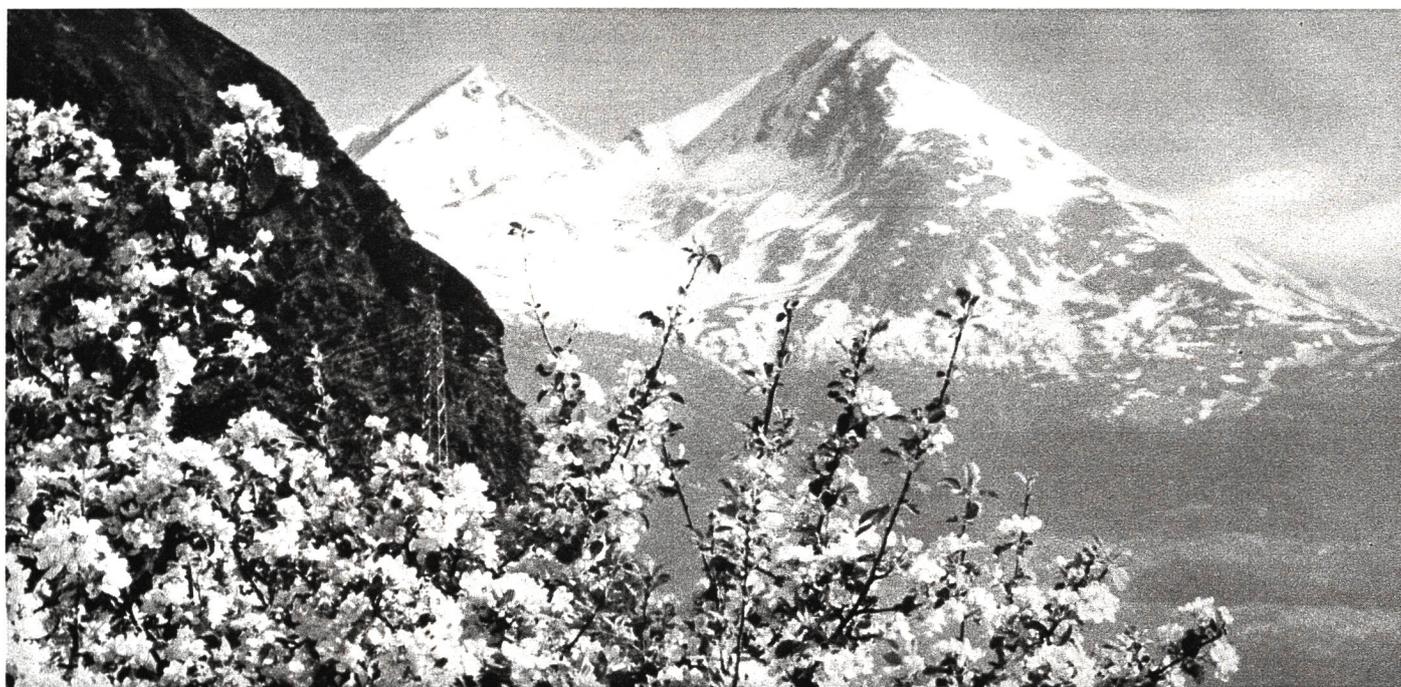


Montag / Dienstag, 2. / 3. Februar

Das Wetter zeigt sich wieder von der besten Seite. Wir werden uns bewusst, dass die Reise sehr schnell zum Abschluss kommt. Aber noch steht uns ein interessanter und zugleich auch langer Tag bevor.

Unser Weg geht zunächst nach «Cypress Gardens», wo wir erst einmal gepflegt werden. Alsdann erhalten wir eine Wasserski-Show mit viel Charme und Akrobatik serviert. Bei besten Wetterbedingungen können sich dabei auch die Delta-Segler voll entfalten. Eine sympathische, nette Abschiedsvorstellung, denn nun geht's zum McCoy-Flughafen von Orlando. Um 20.45 Uhr Ortszeit hebt die DC-10 Maschine der Swissair von der Piste ab. Wiederum ruhiger Flug, der diesmal nur 8 Stunden beträgt. Damit findet eine schöne Reise mit vielen Erlebnissen ihren glücklichen Abschluss. *Schy*





Erhöhung des versicherbaren Maximums bei der Pensionskasse und Sparkasse

Aufgrund der Statuten der verbandseigenen Pensionskasse ist der Verwaltungsrat der Pensionskasse ermächtigt, das versicherbare Gehaltsmaximum entsprechend dem Steigen des Lebenskostenindex mit Zustimmung des Verwaltungsrates des Verbandes zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat der Pensionskasse hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1975 das Maximum des bei der Pensionskasse versicherbaren Gehaltes mit Wirkung ab 1. Januar 1976 von

bisher 40 000 Fr. um 3 000 Fr. auf 43 000 Fr. erhöht. Zusätzlich soll bei der Sparkasse das Maximum des versicherbaren Gehaltes wie bis anhin 10 000 Fr. betragen. Der Höchstbetrag beider Vorsorgeeinrichtungen zusammen beträgt somit 53 000 Fr. Für jene Personen, die nur der Sparkasse angeschlossen sind, wurde das versicherbare Maximum von bisher 50 000 Fr. auf 53 000 Fr. erweitert. An der Sitzung vom 19. Februar 1976 haben die Verbandsbehörden diesen Beschlüssen zugestimmt.

VOLG Winterthur

Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG), Winterthur, dem 366 Genossenschaften angehören, weist für das Rechnungsjahr 1975 einen Umsatz zu Engros-Preisen von 654,0 Mio Fr. gegenüber 644,4 Mio Fr. im Vorjahr aus, was einer Zunahme um 1,5% entspricht.

Die Konsum- und Haushaltswaren weisen eine Umsatzerhöhung auf 242,7 Mio Fr. (235,6) aus, wobei diese bei Kolonialwaren 8% erreicht. Der Umsatz der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe (Mineraldünger, Kraftfuttermittel, Sämereien, Ölsaaten, Maschinen und Treibstoffe) beträgt 281,1 Mio Fr. (277,9). Bei Futtermitteln ist infolge der staatlichen Massnahmen wertmässig ein leichter Rückgang eingetreten. Die Inlandgetreideübernahme (Übernahme von Brotgetreide im Auftrag des Bundes), die in den erwähnten Umsätzen nicht inbegriffen ist, belief sich in der gleichen Zeit auf 64,6 Mio Fr. (73,4). Trotz teilweise erntebedingten Ausfällen erreicht der Umsatz bei den Landesprodukten (Obst, Kartoffeln, Wein, Obst- und Traubensäfte, Gemüse und küchenfertige Produkte) 130,2 Mio Fr. (130,9).

Der nach der Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von Fr. 4 376 631 (Fr. 4 216 785) und einer Zuweisung von Fr. 400 000 an die offene Reserve verbleibende Reinertrag wird zur Ausrichtung einer Rückvergütung von Fr. 2 468 844 (Fr. 2 389 647) an die Genossenschaften verwendet. Die Verzinsung des Anteilscheinkapitals erfordert Fr. 1 713 060 (Fr. 1 558 140). Fr. 67 619 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

An die Verwalterinnen und Verwalter

Adressänderungen und Neuabonnenten für den «Schweizer Raiffeisenbote»

Eine einwandfreie und reibungslose Mutation ist nur dann gewährleistet, wenn Sie die folgenden wichtigen Punkte beachten:

1. Sämtliche Adressänderungen und Neuabonnenten müssen **ausschliesslich durch die entsprechende Raiffeisenkasse** gemeldet werden. Nur so kann jede Kasse ihre Abonnenten lückenlos kontrollieren und mit der von der Druckerei jährlich 1 x ausgedruckten EDV-Mitgliederliste vergleichen. Aus diesem Grunde sind Adressänderungen durch die Post oder durch das Mitglied selbst unzulässig.

2. Die Meldung von Adressänderungen und Neuabonnenten hat **ausnahmslos mit der vorgedruckten grünen Mutationskarte** zu erfolgen. Diese muss in jedem Fall genau und **vollständig ausgefüllt** sein. Vergessen Sie nicht, die **Berufsbezeichnung**, das **Geburtsjahr** und die **Kassenzugehörigkeit** anzugeben. Unentbehrlich ist bei Adressänderungen zusätzlich die Angabe der auf der Adressetikette (oder auf der jeder Kasse jährlich 1 x zugestellten Mitgliederliste) ersichtliche **Referenz-Nummer**. Unvollständig oder nicht mit der grünen Karte gemeldete Mutationen müssen zurückgewiesen werden. (Verwalterinnen und Verwalter können die grünen Mutationskarten beziehen durch: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Redaktion, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen, Tel. 071-20 91 11.)

3. Die Meldung hat **direkt an die Walter-Verlag AG, Abt. EDV, Postfach, 4600 Olten 1**, zu erfolgen.

4. Melden Sie Adressänderungen sofort, d.h. sobald die Adressänderung in Kraft tritt. Wenn die Meldung nicht pünktlich erfolgt oder zeitlich mit den Versandvorbereitungen zusammenfällt, ist es möglich, dass der Abonnent erst bei der übernächsten Ausgabe mit der richtigen Adresse bedient wird. Eine allfällige diesbezügliche Beanstandung soll also grundsätzlich erst bei der zweiten der der Mutation folgenden Ausgabe erfolgen.

5. Anfragen und Reklamationen sind in jedem Fall direkt an die **Walter-Verlag AG, Abt. EDV, 4600 Olten 1**, zu richten (Telefon 062-21 76 21).

Zusammenkunft der Raiffeisenkassen des Simmentals und Saanenlandes

Sobald ein Verband zahlenmässig eine bestimmte Grenze überschreitet, dann besteht die Gefahr, dass die persönliche Kontaktnahme behindert und das gegenseitige Sichkennenlernen erschwert werden. Das ist bestimmt ein Nachteil, der indessen mit dem Wachstum eines Verbandes in Kauf genommen werden muss. Seit geraumer Zeit verspürt man diesen Nachteil ebenfalls beim Deutschbernischen Verband der Raiffeisenkassen, der mit seinen rund 11 000 Genossenschaffern innerhalb des mächtigen Schweizer Verbandes mitgliedermässig zu den grössten Kantonal- und Regionalverbänden gerechnet werden kann. Da zudem die Landesteile, die zum Wirkungsgebiet des Deutschbernischen Verbandes der Raiffeisenkassen gehören, recht verschiedenartig sind, hat es sich ganz von selbst ergeben, gelegentliche Zusammenkünfte in einzelnen Regionen zu organisieren, wobei man darnach trachtete, neben der Behandlung einschlägiger Raiffeisenprobleme die Bande der Freundschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu festigen.

Einen ersten Versuch dieser Art wagten die Raiffeisenkassen des Seelandes. Dass der Erfolg nicht ausblieb, bestätigen die seither stattgefundenen Zusammenkünfte. Dem Beispiel der seeländischen Kassen folgend, einigten sich die Raiffeisenkassen des Emmentals dahin, ebenfalls derartige Treffen zu organisieren. Dasselbe taten vor einigen Jahren die Kassen der Region Thun, die damals speziell Zinsfussfragen und das Problem einer gemeinsamen Propaganda diskutierten. Vor geraumer Zeit trafen sich Vertreter der Raiffeisenkassen der Brienerseegegend zu einer analogen Tagung.

Verwischen hat nun erstmals eine Zusammenkunft der Kassen des Simmentals und des Saanenlandes im Gasthof Bären in Oey stattgefunden. Anlässlich eines kleinen Treffens der Funktionäre der Raiffeisenkassen von Oberwil, Därstetten, Erlenbach und Diemtigen in Erlenbach ist der Wunsch geäussert worden, man sollte in Zukunft in der Region Simmental-Saanenland Aussprachenachmittage veranstalten, um sich gegenseitig besser kennenzulernen und in völliger Ungebundenheit über Raiffeisenprobleme, vorab solche der Region, diskutieren zu können. Die Kasse Diemtigen übernahm es, die erste Zusammenkunft dieser Art zu organisieren. Verwalter Karl Jaun erliess eine entsprechende Einladung an die Funktionäre der Raiffeisenkassen Gsteig bei Gstaad, Lenk, St. Stephan, Boltigen, Oberwil, Därstetten, Erlenbach, Diemti-

gen und Reutigen. Eingeladen wurden nicht nur die Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten, die Vorstandssekretäre resp. -sekretärinnen und die Verwalter resp. Verwalterinnen, sondern zusätzlich die Ehegattinnen resp. Ehegatten. Mit dieser Erweiterung wollte man den familiären Charakter der Zusammenkunft betonen. Der Vorstandspräsident der Raiffeisenkasse Diemtigen, Fritz Rüfenacht in Oey, freute sich, insgesamt 48 Teilnehmer und Teilnehmerinnen begrüßen zu können. Alle neun Kassen liessen sich vertreten. Nachdem der Vorsitzende sich über den Zweck der Veranstaltung geäussert hatte, setzte eine rege Diskussion ein, an der zahlreiche Probleme erörtert wurden. Dass in diesem oder jenem Zusammenhang ebenfalls kritische Bemerkungen eingestreut wurden, sei nicht verschwiegen. In jedem Fall, wo diese begründet sind, sind sie auch zu beachten. Überzeugt die Begründung, dann darf man der Kritik nicht ausweichen oder sie sogar stillschweigend übergehen — das wäre Schwäche —, sondern man hat sich damit, im Interesse des Ganzen, ernsthaft zu befassen. Wird sie indessen unter falschen Voraussetzungen oder in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse angebracht, dann ist eine entsprechende Aufklärung oder Berichtigung am Platze. Nachfolgend eine kleine Auslese aus dem, was in Oey an Wünschen, Anregungen und Kritiken vorgebracht wurde:

Revisionen: Die Präsidenten des Vorstandes und des Aufsichtsrates sollten durch die Revisoren noch eingehender orientiert werden. Grundsätzlich sollten die Revisoren gehalten sein, einen Ausweis vorzulegen. (Die Revisoren haben einen Ausweis und sind gehalten, ihn vorzulegen. — Direktion.)

Raiffeisenbote: Mit der Redigierung der Verbandszeitschrift ist man zufrieden und einverstanden. Gewünscht wird eine Erweiterung. Neu eingeführt sollte werden: «Ecke der Aufsichtsratspräsidenten» (besser noch «Ecke der Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten», nachdem es eine solche für Verwalterinnen und Verwalter sowie für Revisoren gibt. Der Berichterstatter). (Einverstanden, Mitarbeiter wird gesucht. — Redaktion.)

Die Protokolle der DV des Deutschbernischen Verbandes der Raiffeisenkassen sollten in Zukunft vor der nächsten DV den einzelnen Kassen zugestellt werden; es ergäbe dies eine Zeitersparnis. (Der Unterverbandsvorstand hat diese Frage wiederholt ge-

prüft, kam aber jedesmal zu einem ablehnenden Beschluss. Bestimmt wird er sich abermals damit befassen. — Der Berichterstatter.)

Propaganda des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen: Diese empfindet man als übersetzt. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls die Florida-Reise. Es wurde die Frage gestellt, weshalb sich der Verband mit Reisen zu befassen habe. (Die Florida-Reise hat Anklang gefunden, so dass drei Flüge durchgeführt werden mussten. Es zeigt dies, dass diese Reise einem Bedürfnis entsprochen hat. Nach meiner Meinung wird sie sicherlich auch dazu beitragen, die Bande der Zusammengehörigkeit zu festigen. — Direktion.)

Ausbildungskurse: Es sollten Weiterbildungskurse für bisherige Verwalter und Verwalterinnen organisiert werden, jedoch nicht zentralisiert in St. Gallen; für die deutschbernischen Kassen in Bern oder in dessen Umgebung (Zeitersparnis für die Kursteilnehmer und kleinere Reisespesen). (Das hätte wohl Vorteile für die Chargierten der Kassen, andererseits aber Nachteile für das Lehrpersonal, das seinerseits viel Zeit verlieren würde. Zudem müsste in Bern für die Theorieräumlichkeit eine Miete bezahlt werden. Das haben die Kritiker wohl nicht überdacht. Und warum nicht einmal eine andere Luft einatmen!)

Ausgiebig diskutiert wurde auch das Zinsfussproblem. Schliesslich wurde beschlossen, bereits im kommenden Herbst eine weitere Zusammenkunft der Kassen des Simmentals und des Saanenlandes in St. Stephan abzuhalten. Die dortige Raiffeisenkasse wurde mit der Organisation betraut.

An die anregende Aussprache schloss sich ein gemeinsames Zvieri, das von der Familie Stocker sorgfältig zubereitet wurde. Geselliges Beisammensein bildete den Ausklang der Regionaltagung, die den ihr zgedachten Zweck erfüllte und sich als nützlich erwies. Das Zusammengehörigkeitsgefühl wurde gefestigt. Es darf noch daran erinnert werden, dass Ende dieses Jahres ein Halbjahrhundert verflossen sein wird seit dem Einzug der Raiffeisenbewegung im Simmental und Saanenland. Am 28. November 1926 fand eine Kasagründung in St. Stephan statt, und am 19. Christmonat desselben Jahres wurden gleichzeitig zwei weitere Raiffeisenkassen aus der Taufe gehoben, die eine in Boltigen und die andere in Därstetten. Da diese, weil am Jahresende gegründet, erst im kommenden Jahr auf ihre 50jährige Geschäftstätigkeit zurückblicken können, sind die Jubelfeiern dieser drei ältesten Raiffeisenkassen der Region Simmental-Saanenland erst 1977 fällig.

h-n



Das neue Verwaltungsgebäude der Raiffeisenkasse Quarten

Am 2. März 1902, also vor 74 Jahren, fand in Unterterzen die Gründungsver-sammlung der Darlehenskasse Quarten, System Raiffeisen, statt, deren Tätigkeitsgebiet damals die ganze politische Gemeinde Quarten umfasste. Als erste Raiffeisenkasse des Sarganserlandes, als vierte des Kantons St. Gallen und als sechzehnte der Schweiz können wir heute auf eine fruchtbare und segensreiche Wirksamkeit zurückblicken, und es muss uns diese Tatsache mit be-

rechtigtem Stolz erfüllen. Dies verpflichtet uns zu einem dankbaren Gedenken jener Männer, die den Grundstein zu unserer heute in voller Blüte dastehenden Raiffeisenkasse gelegt haben.

**Hilf dir selbst,
so hilft dir Gott!**

In Deutschland lebte in den Jahren 1818 bis 1888 Friedrich Wilhelm Raiff-

eisen, der die ersten landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften gründete. Politische Unruhen und Kriege, die auch das Kreditwesen ungünstig beeinflussten, hatten Elend und Not über die Völker gebracht. Da schuf F. W. Raiffeisen die nach ihm benannten Darlehenskassen, die als finanzielles Selbsthilfswerk der Landbevölkerung dienen, vor allem dem Wohle des Mittelstandes, also dem Bauern- und Kleingewerbebestand, um sie vom Grosskapital unabhängig zu machen.

In der Schweiz übernahm Pfarrer E. Traber die Idee Raiffeisens und gründete in seiner Pfarrgemeinde Bichelsee die erste Darlehenskasse nach System Raiffeisen. Der Funke zündete auch bei uns, die beiden Pfarrherren Good in Quarten und Manhart in Mels brachten den Gedanken an die Öffentlichkeit und verwirklichten ihn mit einigen gemeinnützigen Männern.

Da die Raiffeisenkasse Quarten im Frühjahr 1977 ihr 75jähriges Bestehen feiern kann, soll es diesem freudigen Anlass überlassen bleiben, die Geschichte dieser 75 Jahre zu schreiben. Wir beschränken uns für diesmal auf die Baugeschichte des neuen Verwaltungsgebäudes. Erwähnt sei noch, dass am 15. April 1931 die Darlehenskasse Murg ihren Betrieb aufgenommen hat. Bei dieser Gründung handelte es sich um den ersten Versuch, in einer politischen Gemeinde, die aus verschiedenen Ortsgemeinden besteht, neben der bestehenden Darlehenskasse (Quarten) eine neue zu bilden. Der Versuch darf als gelungen bezeichnet werden. Die Raiffeisenkasse Murg denkt heute noch dankbar daran, dass damals die Darlehenskasse Quarten ihrer jungen Toch-



ter den Betrag von Fr. 400.— als Patengeschenk in die Wiege legte.

Mein Haus ist meine Burg

Seit 1939 lag das Kassieramt in den Händen von Karl Gubser, Schlossermeister, der in seiner Gattin eine treue Helferin hatte. Im Jahre 1965 zogen sie und die Darlehenskasse in ihr neues Heim in der Rüti in Unterterzen. Nach Jahren gewissenhafter Pflichterfüllung mussten sie daran denken, einmal in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Daraus ergab sich für die leitenden Kassaorgane die Notwendigkeit, sich nach einem Bauplatz für ein neues Verwaltungsgebäude umzusehen, und 1967 konnte das alte Wohnhaus mit Umschwung im Bodenrain käuflich erworben werden. Die Mitgliederversammlung von 1974 fasste den Beschluss, das alte Haus abzureissen und dort ein neues Verwaltungsgebäude mit Wohnung zu erstellen, dies nach Plan und Kostenvoranschlag von Architekt Alex Stähli, Walenstadt. Montag, den 22. Dezember 1975, konnte der Neubau eröffnet werden und der neue Verwalter Niklaus Flury von Sargans einziehen. Am Anfang dieses Jahres wurde das neue Verwaltungsgebäude an einem Tag der offenen Türe zur Besichtigung freigegeben. Der Neubau ist nach den neuesten Erkenntnissen der Erfordernisse einer Raiffeisenkasse ausgestattet und besitzt folgende Räumlichkeiten: Warteraum, Kassaraum, Nebenbüroraum, Sitzungszimmer, Treppenraum mit Schliessfächern für die Kundschaft, Wohnung des Verwalters, zwei Garagen.

Freude und Dankbarkeit

Die Vollendung und der Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes muss die Mitglieder und Kunden der Raiffeisenkasse Quartan mit lebhafter Freude erfüllen, ist es doch ein trautes Heim und ein fester Hort für ein Werk christlicher Gemeinnützigkeit.

«Vergelt's Gott» sagen wir allen, die zum guten Gelingen dieses schönen Werkes beigetragen haben, den Mitgliedern, dem Architekten, den Baufirmen und Handwerkern, aber auch dem Schweizer Verband der Raiffeisenkassen in St. Gallen für seinen Rat und Beistand. Dem scheidenden Verwalter Karl Gubser und seiner Gattin wünschen wir einen glücklichen Ruhestand und dem neuen Verwalter Niklaus Flury eine gesegnete Wirksamkeit. Der geehrten Kundschaft empfehlen wir die Raiffeisenkasse Quartan zur weitem regen Benützung, auf dass sie fernerhin Volk und Heimat dienen kann.

AG

Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen vom 31. Dezember 1975 nach Gewinnverteilung

AKTIVEN

Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	104 612 410.35
Bankendebitoren auf Sicht	797 751.18
Bankendebitoren auf Zeit	330 500 000.—
(davon mit einer Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 192 500 000.—)	
Raiffeisenkassen-Debitoren	34 662 717.99
Wechsel (davon Reskriptionen und Schatzanweisungen Fr. 25 800 000.—)	37 239 273.65
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung	5 665 755.85
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung	27 396 525.26
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 18 389 067.50)	
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	5 154 762.—
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 2 729 498.60)	
Kontokorrent-Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	291 218 231.54
Hypothekaranlagen	375 111 949.15
Wertschriften	891 860 000.—
Dauernde Beteiligungen	740 022.—
Bankgebäude (Versicherungswert Fr. 17 531 600.—)	11 100 000.—
Andere Liegenschaften	1 108 161.95
Sonstige Aktiven	44 042 773.65
Bilanzsumme	2 161 210 334.57

PASSIVEN

Bankenkreditoren auf Sicht	578 900.38
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht	425 445 117.42
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit	1 487 376 460.10
Kreditoren auf Sicht	20 585 123.22
Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 3 540 000.—)	5 940 000.—
Spareinlagen	43 565 976.29
Depositen- und Einlagehefte	17 707 488.31
Kassaobligationen	39 259 000.—
Pfandbriefdarlehen	4 000 000.—
Sonstige Passiven	30 950 545.01

Eigene Gelder

Geschäftsanteile	65 000 000.—	
Reserven	20 600 000.—	
Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	201 723.84	85 801 723.84
Bilanzsumme		2 161 210 334.57

Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen pro 1975

ERTRAG

Aktivzinsen	69 873 757.58
Ertrag der Wechsel- und Geldmarktpapiere	1 935 407.73
Kommissionsertrag	1 131 265.43
Ertrag aus Handel mit Devisen und Edelmetallen	121 700.75
Wertschriftenertrag	36 961 007.60
Ertrag aus dauernden Beteiligungen	125 786.45
Verschiedenes	76 307.97
Revisionsgebühren	1 097 941.40
Total	111 323 174.91

AUFWAND

Passivzinsen	93 122 795.54
Verbandsbehörden und Personal der ZB	2 611 818.75
Personal, Reisespesen und übrige Kosten der RA	4 350 123.80
Beiträge an Wohlfahrtseinrichtungen für das Personal	547 823.50
Geschäfts- und Bürokosten, Verbandstag ZB	742 239.18
Steuern	2 823 937.65
Abschreibungen und Rückstellungen	2 480 276.05
REINGEWINN	4 644 160.44

Total	111 323 174.91
Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	4 644 160.44
Vortrag vom Vorjahr	157 563.40
Total zur Verfügung der Delegiertenversammlung	4 801 723.84

GEWINNVERTEILUNG

Geschäftsanteilzinsen 5% von Fr. 60 000 000.—	3 000 000.—
(Bestand per 31. Dezember 1974)	
Zuweisung an die Reserven	1 600 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	201 723.84
Total	4 801 723.84

Jubiläumsversammlungen

Langenbruck BL

25 Jahre Raiffeisenkasse

Am 29. Februar 1976 beging die Raiffeisenkasse Langenbruck ihr erstes Jubiläum in der von fleissigen und geschickten Händen geschmückten Turnhalle. Eine stattliche Mitgliederschar hatte sich eingefunden; die Musikgesellschaft, der Gemischte Chor und der Jodlerklub «Bärgarve» eröffneten, verschönten und beschlossen die denkwürdige Tagung. Raiffeisennachwuchs betätigte sich in der Küche und im Service, damit niemand trocken einer gar nicht trockenen Versammlung beiwohnen müsse.

Der Vorstands- und Gemeindepräsident Rudolf Bider begrüßte vorerst Gäste und Ehrengäste, u. a. O. Schneuwly vom Zentralsitz, Dr. Albin Simon, Präsident des Regionalverbandes Baselland, mit seinen Begleitern, den Vertreter der benachbarten Raiffeisenkasse Holderbank, sodann die noch lebenden Gründer Albert Gisin, Hans Rohrbach, Johann Wyser, Alfred Gerber und Hans Moser.

Eine Festrede befasst sich in jedem Fall mit der Vergangenheit. So fangen 1.-August-Redner unfehlbar bei Wilhelm Tell an. Nicht so unser Redner, der Vorstandspräsident. Er blendete nur 25 Jahre zurück, in jene Zeit, da einige Mitglieder des Bergbauernvereins beschlossen, eine Raiffeisenkasse zu gründen. Landwirte also, blutige Laien, Amateure im Geld- und Bankwesen, beschlossen, eine Bedarfsücke zu schliessen, die durch die bereits bestehenden drei Banken des Gebiets offengelassen wurde. Und siehe, das Dilletantengeschäft gedieh, überwand Anfangsschwierigkeiten, entwickelte sich. Eine Raiffeisenkasse ist gleich einer Vermittlungsstelle, die Geld, das momentan entbehrt werden kann, dorthin transportiert, wo es im Moment benötigt wird. Der Unterschied gegenüber den Banken, die desgleichen tun, besteht darin, dass bei jenen Machtstreben und Profitsucht als Triebfeder dienen, bei den Jüngern Raiffeisens jedoch das Prinzip des Dienens und Helfens im Vordergrund steht. Solchermassen wuchs das von den Landwirten gepflanzte Bäumlein heran, entwickelte sich von 17 Mitgliedern auf deren 111, die Bilanzsumme wuchs von 22 000 Fr. auf 2,6 Mio Fr. und der Umsatz schwoll von 48 000 Fr. auf 8,3 Mio Fr. an. An Geschäftsposten hatte der erste Kassier alle fünfzehn Tage eine Buchung vorzunehmen, der heutige deren 6 pro Arbeitstag. Woraus erhellt, dass die Gründung einem Bedürfnis entsprach und die Notwendigkeit des Bestehens immer noch besteht.

Dass ein Protokoll verlesen und ohne Wortbegehren genehmigt und verdankt wurde, versteht sich bei einer Jahresversammlung am Rand.

Mehr Bedeutung weist der Bericht des Präsidenten auf, der vier Seiten füllt und deshalb — leider — nicht im vollen Umfang wiedergegeben werden

kann. Er zeigt auf, dass Raiffeisenleute die heutige Wirtschaftslage kritisch und aufmerksam verfolgen, sich darüber ihre eigenen Gedanken machen und Wege suchen, wie die gegenwärtige Situation gemeistert und gebessert werden könnte. Man gewinnt den Eindruck, dass ihr Blick ungetrübt blickt als jener eines Wirtschaftspropheten aus der Ostschweiz und dass sie mit ihren Prognosen weniger danebenhauen als der ungenannt Genannte.

Die Darlegungen des Verwalters Casimir Wyser erläuterten den gedruckt vorliegenden Kassabericht. Sie weisen auf rege Geschäftstätigkeit und in deren Folge auf minutiöse Kleinarbeit des Verwalterehepaares hin.

Der Bericht des Aufsichtsrates, verfasst und verlesen von dessen Präsidenten Paul Würger, hob die vorzügliche Geschäftsführung des Verwalterehepaares lobend hervor, billigte die Geschäftsprinzipien des Vorstandes, verdankte die emsige Mitarbeit der Mitglieder und betonte, dass eine Raiffeisenkasse nicht nur viel Geld, sondern ebensoviel Vertrauen zu verwalten hat.

Mit dem Dank an die Vereine für ihre Mitwirkung schloss der Präsident den statutarischen Teil der Versammlung. Das bedeutete jedoch nicht deren Abbruch. Denn jetzt begannen die Reden und Ehrungen. (Was wäre eine Jahresversammlung ohne sie?) Othmar Schneuwly überbrachte in bester Festrednermanier die Grüsse und Glückwünsche der Zentralbank in St. Gallen, dankte für die Einladung und drückte seine Freude über den Stand der Raiffeisenkasse aus. Als Jubiläumsgabe überreichte er dem Präsidenten eine prächtige Uhr und ehrte die seit der Gründung in Vorstand oder Aufsichtsrat tätigen Adolf Gerber und Hans Moser durch Überreichen eines soliden Zinntellers. Vom Präsidenten des Raiffeisen-Regionalverbandes Baselland, Dr. A. Simon, konnte der Präsident unter Händeschütteln und freundlichen Worten eine gediegene Wappenscheibe in Empfang nehmen. Die Nachbarsektion Holderbank stiftete strahlende Blumen und einen Gedichtband des Dorfpöeten Ulrich Hafner.

Zum Abschluss präsentierten sich Musikgesellschaft, Gemischter Chor und Jodlerklub nochmals optisch und akustisch auf der Bühne.

Stolz — Freude — Zuversicht — sie kennzeichneten den Jubiläumsanlass. Fehlt noch der Dank. Ihn verdient in erster Linie das Verwalterehepaar Casimir und Christina Wyser, dann aber auch ganz besonders Präsident Rudolf Bider, der sich für die Raiffeisenkasse einsetzt, als gehöre sie ihm. Nun, ein wenig ist sie «seine» Kasse. Dank mögen ihm die Genugtuung über ihr Gedeihen und das Vertrauen der Mitarbeiter und Kassamitglieder darstellen. Unter diesen Voraussetzungen tritt die Raiffeisenkasse Langenbruck mit Stolz, Freude, Zuversicht ihren Weg zum nächsten Jubiläum an.

sich bemüht, sämtliche eingegangenen Mittel wieder der Wirtschaft des Dorfes zuzuführen. So haben bei der Stagnation der Darlehen die Hypotheken um rund 600 000 Fr. zugenommen.

Auf Antrag der Aufsichtskommission, die von alt Gemeinderat Josef Odermatt präsiert wird, wurde die Bilanz und die Erfolgsrechnung genehmigt und den verantwortlichen Organen, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste, die Entlastung erteilt.

Die Raiffeisenkasse Alpnach zählte per 31. Dezember 1975 388 Mitglieder.

Andwil SG

Die 340 Mitglieder zählende Raiffeisenbank mit einer Bilanz von rund 28 Mio Fr. kann wiederum auf ein gutes Geschäftsjahr und eine erfreuliche Weiterentwicklung zurückblicken. Zuzugewonnen geringster Zinsmarge nimmt sich der Reingewinn mit Fr. 49 202.92 etwas bescheiden aus. Dafür ist die Kundschaft in den Genuss ausserordentlich günstiger Konditionen gelangt. Sie weiss dies offenbar sehr zu schätzen, hat doch der Geschäftsumsatz einen neuen Rekord von 163 Mio Fr. erreicht. Fr. 860 260.45 Reserven, Genossenschaftsanteile und 1 360 000 Fr. Nachschusspflicht gewährleisteten eine solide Eigenkapitalbasis. Die liquiden Mittel übersteigen die bankengesetzlichen Anforderungen um das Doppelte.

Am 28. Februar fand unter der speditiven Leitung von Bankpräsident Hans Schai bei vollbesetztem «Sonntal»-Saal die von einer Bläsergruppe der Musikgesellschaft Andwil umrahmte 73. ordentliche Generalversammlung statt. Nach schlichter Totenehrung passierten in rascher Folge Stimmzählerwahl, Protokollabnahme und vorzüglich redigierte Berichterstattungen von Vorstandspräsident, Verwalter und Aufsichtsrat. Diskussionslos wurden die im Druck vorliegende Rechnung und Bilanz genehmigt, eine 6%ige Verzinsung des Anteilscheinkapitals beschlossen und die Arbeit der Verwaltungsorgane, insbesondere jene des Verwalterehepaares Schwendimann, dankend gewürdigt.

Über die mit einem Kostenaufwand von rund 400 000 Fr. vorgesehene Erweiterung des Bankgebäudes orientierte die projektierende Firma Leonhard Lehmann AG. Die Mitglieder sind von der Dringlichkeit des Bauvorhabens weitgehend überzeugt, ist doch seit dem Erstellungsjahr 1957 eine ungeahnte Entwicklung von Bilanz und Umsatz erfolgt. Verbandssekretär Schneuwly überbrachte die Grüsse der schweizerischen Dachorganisation sowie den neuen Raiffeisen-Film, welcher eine ansprechende Dokumentation der genossenschaftlichen Selbsthilfe auf die Leinwand projizierte und reichen Beifall erntete.

Mit der Auszahlung des Geschäftsanteilszinses sowie einer allseitigen Dankabstimmung des Vorsitzenden gelangte die anregend verlaufene Tagung nach zweistündiger Dauer zum Abschluss. H. L.

Bütschwil

55. Generalversammlung der Raiffeisenbank

Fritz Rüttsche begrüßte die grosse Raiffeisenfamilie; der grosse Aufmarsch von über 500 Personen spricht für sich. Erstmals wurden auch die Frauen der Genossenschafter eingeladen. Nach der üblichen Totenehrung schritt der Präsident zur Abwicklung der Traktandenliste. Das von Franz Rusch vorzüglich abgefasste Protokoll der letzten Generalversammlung wurde unter bester Verdankung genehmigt.

Der Präsident würdigte in seinem Geschäftsbericht den guten Rechnungsabschluss, der in der Zeit der Rezession besondere Würdigung verdient. Er schloss seinen Bericht mit einem herzlichen Dank an den umsichtigen und zuvorkommenden Verwalter Albert Widmer, an die Kollegen im Vorstand und im Aufsichtsrat und an die Genossenschafter für ihre Treue zur Raiffeisenbank. In einem ausführlichen Bericht äusserte sich der Verwalter. Unsere Bilanzsumme von 4,2 Mio oder 14,35% auf neu 33,7 Mio fiel noch höher aus als im bereits guten Jahr 1974. Diese beachtliche Zunahme verdanken wir ausschliess-

Generalversammlungen

Die Einsendungen der Raiffeisenkassen werden entsprechend dem Eingangsdatum publiziert. Der redaktionelle Teil hat jedoch Vorrang. Aus diesem Grund ist es nicht immer möglich, die Berichte in der nächstfolgenden Ausgabe zu veröffentlichen. Der Platz ist zudem beschränkt. Daher bitten wir im Interesse aller Kassen, die Berichte nur auf das Wesentliche zu beschränken und möglichst kurz zu halten.

Die Red.

Alpnach OW

Die ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenkasse Alpnach, an der über das 45. Geschäftsjahr orientiert wurde, stand unter dem Vorsitz von Präsident Alfred Kiser, alt Kantonsrat, und war von rund 180 Mitgliedern besucht. Der Reingewinn von rund 14 230 Fr. wird für die Verzinsung der Genossenschaftsanteile verwendet sowie als Zuweisung an die Reserven, deren Fonds die Höhe von 739 494 Fr. per Ende 1975 erreichte.

Der Gesamtumsatz belief sich auf 36 433 021 Fr. Das grosse Vertrauen, das der Raiffeisenkasse Alpnach wiederum geschenkt wurde, wird durch die Erhöhung der Bilanzsumme um rund 1,05 Mio Fr. auf rund 17,35 Mio Fr. gezeigt. Es entspricht dies fast der gleichen Zunahme wie im Vorjahr. Wie Verwalter Niklaus Bleiker ausführte, haben die drei klassischen Sparten — Sparkasse, Depositen und Obligationen — bedeutenden Zuwachs erhalten. Getreu der Devise «— Das Geld des Dorfes dem Dorfe» hat die Raiffeisenkasse

len Verständnis getragene Genossenschaftsidee hat in der Gemeinde Kölliken erfreulich festen Fuss gefasst. Das offenbarte sich auch im anschliessenden Zusammensein, wo die Dorfgemeinschaft so richtig zum Ausdruck kam.

Menzingen ZG

164 Mitglieder versammelten sich am 28. Januar im Vereinshaus Menzingen zur 39. ordentlichen Generalversammlung.

Nach der Begrüssung durch den Vorstandspräsidenten A. Staub verlas Aktuar Ad. Elsener das Protokoll der letzten Generalversammlung, welches einstimmig genehmigt wurde. Anschliessend orientierte der Vorsitzende über die Tätigkeit der Kassaorgane und erläuterte besonders die Zinsentwicklung und Zinsgestaltung unserer Dorfbank. Verwalter A. Schmid konnte für alle Sparten des Bankgeschäftes erfreuliche Zunahmen gegenüber dem Vorjahr melden. Die Kasse zählte Ende 1975 357 Mitglieder. Die Bilanz nahm um 12% zu und erreichte die Summe von 16,8 Mio Franken, mit einem Umsatz von rund 65,4 Mio Franken in 14954 Buchungsposten. Nach Abschreibungen von Fr. 10000.— auf den Mobilien wurde ein Reingewinn von Fr. 42039.35 erwirtschaftet, der vollumfänglich den Reserven gutgeschrieben wurde, die nun rund 416000 Franken betragen.

Nach der Totenehrung durch den Vorstandspräsidenten wurde auf Antrag des Aufsichtsrates der Kassabericht von den Mitgliedern gutgeheissen. Für die 25jährige Mitgliedschaft im Vorstand wurde G. Zürcher, Posthalter, eine Zinnkanne als Dank für seine Mitarbeit überreicht. Mit dem Dank an die Mitglieder und Kunden für ihre Treue zu unserem Institut schloss der Präsident die sehr speditiv verlaufene Versammlung. Den eigentlichen Abschluss bildete der «Löwen-Teller» beim gemütlichen Gedankenaustausch. A. S.

Möhlin AG

Unter der gewohnt speditiven Leitung von Vorstandspräsident Paul Schib fand am Freitag, dem 20. Februar 1976, die 51. ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenbank Möhlin im Landgasthaus Adler statt.

Der Präsident konnte vor vollbesetztem Saal die Versammlung eröffnen und auch dieses Jahr wieder eine erfreuliche Zahl Neumitglieder willkommen heissen.

Nach der Ehrung verstorbener Mitglieder und der Wahl von zwei Stimmenzählern verlas Aktuar Alfons Ruffin sein ausführlich abgefasstes Protokoll der letztjährigen Jubiläumsgeneralversammlung.

Unter dem Traktandum Rechnungsablage folgte zuerst der Bericht des Vorstandes, in welchem Präsident Schib die wichtigsten Kassaereignisse des vergangenen Jahres umriss. Er gab seiner Freude Ausdruck, dass trotz grosser Zinsschwankungen und Rezessionserscheinungen wir wiederum auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken können. Verwalter Kurt Mahrer erläuterte das Geschäftsergebnis und gab über den Jahresabschluss 1975 detailliert Auskunft.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 44036338 Fr. auf 48779457 Fr. bei einem Umsatz von 239575286 Fr. Den Reserven konnte ein Reingewinn von 180248 Fr. zugeschrieben werden. Erwähnenswert ist ebenfalls der Mitgliederbestand, der sich um 66 Personen auf 815 Genossenschaftler erhöht hatte.

Den Bericht des Aufsichtsrates verlas dessen Präsident Hans Buser. Er dankte dem Vorstand, dem Verwalter und seinen Mitarbeitern für die geleistete gewissenhafte Arbeit.

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz inkl. 6% Verzinsung der Anteilscheine fanden einstimmig Annahme.

Statutengemäss wurde der Vorstand in globo für weitere vier Jahre wiedergewählt.

Nach einer 41jährigen Tätigkeit als Präsident des Aufsichtsrates trat Hans Buser von diesem Amt zurück. Sein uneigennütziges Wirken wurde vom Vorsitzenden gebührend verdankt. Als sein Nachfolger wurde Marino Studer und als neues Aufsichtsratsmitglied Hans Hauri jun. gewählt. Die

übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden ebenfalls für weitere vier Jahre bestätigt.

Zum Schluss orientierte Präsident Schib noch über das bevorstehende Projekt eines Bankneubaus zusammen mit der PTT.

Nach der Vorführung des neuen, sehr interessanten Raiffeisen-Films und der Auszahlung des Geschäftsanteilszinses schloss Paul Schib die Versammlung. Müh

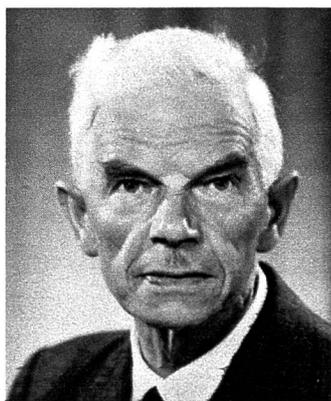
Wartau SG

Am 22. Februar haben sich 125 Genossenschaftler im Hirschen-Saal in Weite eingefunden, um den Geschäftsbericht 1975 entgegenzunehmen. Um 14.00 Uhr eröffnete die Musikgesellschaft Oberschan mit einem schneidigen Marsch die Tagung. Hernach begrüsst Präsident Max Müller die Genossenschaftler, insbesondere auch die Behördenvertreter und Gäste. Besonders willkommen hiess er auch die Veteranen, die über Achtzigjährigen, denen er für ihre Treue zur Kasse herzlich dankte. Einen verdienten Gruss richtete er auch an seinen Vorgänger, Martin Zogg, der während vierzig Jahren das Präsidium innehatte.

Nach der Wahl der Stimmenzähler verlas Aktuar Hans Sulser das Protokoll der letzten Generalversammlung, das ohne Einwand genehmigt wurde. Im zweiten Traktandum, das der Rechnung und

der Bilanz gewidmet war, dankte der Vorsitzende eingangs den Mitgliedern und Kunden für ihre Treue zur Kasse, die viel dazu beigetragen hat, dass sich die Geschäfte wiederum erfreulich entwickeln konnten. Unsere Raiffeisenkasse darf mit Genugtuung auf die gute Entwicklung im verflossenen Geschäftsjahr zurückblicken. So ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Millionen auf über 18 Millionen gestiegen, was einer Zunahme von 22% entspricht. Der Umsatz weist ebenfalls eine Zunahme auf und betrug Fr. 67754780.—. Über die Kontrolltätigkeit berichtete für den erkrankten Aufsichtsratspräsidenten Mathäus Adank Fritz Widrig als Mitglied des Aufsichtsrates. Seinen Ausführungen konnte entnommen werden, dass die Kasse ordnungsgemäss geführt wird und die Darstellung des Geschäftsergebnisses den gesetzlichen Grundsätzen entspricht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Reingewinn von Fr. 56567.— aus. Die Diskussion über die Rechnung wurde nicht ergriffen. Die Versammelten genehmigten hierauf gemäss dem Antrag des Aufsichtsrates die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso wurde beschlossen, die Genossenschaftsanteile wiederum mit 6% zu verzinsen. Schliesslich wurde dem Vorstand und dem Verwalter für die pflichtbewusste Führung der Raiffeisenkasse der verdiente Dank ausgesprochen. mr.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken



Alfred Christinat, Uetendorf BE

Von einem Nachmittagsausflug heimkehrend, den unser Mitbürger Alfred Christinat, wohnhaft gewesen an der Schmiedgasse in Uetendorf, mit seiner Gattin ins obere Gürbetal unternahm, brach dieser in seiner Wohnung plötzlich zusammen und verschied augenblicklich. Ein jähes Herzversagen führte rasch und schmerzlos zum Tode dieses

tüchtigen und allseits beliebten Mannes, der ein Alter von 77 Jahren erreicht hat. Sein Heimgang bedeutet nicht nur für seine Angehörigen einen schmerzlichen Verlust, sondern ebenso sehr für die Dorfgemeinschaft. Das kam denn auch in überaus ergreifender Weise anlässlich der Trauerfeier in der vollbesetzten Kirche zum Ausdruck. Alfred Christinat war eine Persönlichkeit von besonderer Prägung; er verkörperte Werte, welche er nie in den Vordergrund rückte — das wäre unvereinbar gewesen mit der ihm eigenen Schlichtheit und Bescheidenheit —, die ihm aber in seinem grossen Bekannten- und Freundeskreis viele Sympathien schufen.

Als Sohn des ehemaligen Schmiedemeisters Rudolf Christinat wuchs der Heimgegangene im Kreise einer grossen Geschwisterzahl in der Wenigschmiede, einem der ältesten Gebäude in unserer Gemeinde, auf. Seine Ahnen stammten aus dem Waadtland. Nach absolvierter Schulzeit machte Alfred Christinat, wie das damals allgemein üblich war, den obligaten Welschlandaufenthalt, um 1917 bei seinem Vater eine Schmiedelehre anzutreten. Er war bestrebt, sein berufliches Können ständig zu steigern. Ein erster Schritt dazu bildete die Hufschmiederekrutenschule in Thun. Es war dies eine strenge, aber sehr wertvolle Ausbildungszeit. Den hohen Anforderungen war indessen der junge Huf- und Wagenschmied in jeder Beziehung gewachsen. Später besuchte er die kantonale Hufbeschlagsschule in Bern und kehrte mit dem vielbegehrten, von zwei Professoren unterzeichneten Diplom nach Hause. Als 1933 sein Vater starb und zwei Jahre später Alfred Christinat sich mit Frieda Pulver aus Wattenwil verehelichte, war die Zeit ge-

kommen, den väterlichen Betrieb zu übernehmen. Im Militär avancierte er zum Hufschmiedwachtmeister und leistete vorerst in einer Guideneinheit und dann in einer Dragonerschwadron seine Dienste. Während des letzten Aktivdienstes kam Alfred Christinat in einer Pferdesammelstelle zum Einsatz. Überall schätzte man neben seinem Können sein hohes Pflichtbewusstsein und seine nieversagende Zuverlässigkeit. Der Gemeinde Uetendorf diente der Heimgegangene als Mitglied der Primarschulkommission und als Mitglied der Feuerwehrkommission. Als treffsicherer Schütze wurde Alfred Christinat sowohl als Mitglied und Chargierter der ehemaligen Feldschützen Uetendorf und der heutigen Schützengesellschaft sowie der Kleinkaliberschützen Steffisburg und der Kleinkaliberschützen Uetendorf geschätzt. Das kam in der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zum Ausdruck. Was ihm ganz besonders Herzenssache war und ihn von der Jugendzeit an fesselte und faszinierte, das war die Pflege der Musik. Sein Taufpate Christian Eicher, langjähriger Dirigent der Musikgesellschaft Uetendorf, erteilte ihm den ersten Musikunterricht. Vor 60 Jahren, anlässlich eines Musiktages in Wattenwil, wurde ihm der Musikpass ausgehändigt. Seither hat Alfred Christinat ununterbrochen musiziert, zuerst in der bereits erwähnten Musikgesellschaft und dann, nach der Fusion der beiden Dorfmusikkorps, im Musikverein Uetendorf. Auch in der Grizzimoosmusik wurde er als ausgezeichneter Bläser sehr geschätzt. Gute Dienste leistete er zudem in der Musikkommission. Der Musikverein Uetendorf verlieh Alfred Christinat die Ehrenmitgliedschaft, ferner wurde er zum kantonalen und eidgenössischen Musikveteranen ernannt und schliesslich zum kantonalen Ehrenveteranen. Vor 10 Jahren, als der Heimgegangene auf seine 50jährige Aktivzeit als talentierter Bläser zurückblicken konnte, wurde er am Musiktag, der zufälligerweise wieder in Wattenwil stattfand, besonders geehrt. Eine weitere Ehrung wäre im kommenden Monat Mai fällig gewesen – wiederum am Musiktag in Wattenwil: 60 Jahre aktiver Musikant! Alfred Christinat sollte diesen Tag, auf den er sich freute, nicht mehr erleben. Wie schade! Es wäre eine Unterlassung, würde an dieser Stelle nicht auch des vorbildlichen Wirkens des Heimgegangenen in der Raiffeisenbewegung ehrend und in grosser Dankbarkeit gedacht. Im Februar 1932 wurde in Uetendorf die heute blühende Raiffeisenkasse gegründet. Mitgründer war Vater Rudolf Christinat, der damals als Beisitzer in den Vorstand gewählt wurde. Leider verschied er bereits im folgenden Jahr. Die Nachfolge übernahm am 18. Februar 1934 sein Sohn Alfred. Dieser wechselte 1945 in den Aufsichtsrat

über, wo er das Amt des Sekretärs übernahm und dieses sehr zuverlässig bis zu seinem Rücktritt im März 1972 versah. Während 38 Jahren diente er der Raiffeisenkasse Uetendorf und hat an ihrer Entfaltung und Erstarkung tatkräftig und mit Hingabe mitgewirkt. Seine Raiffeisenfreunde werden seiner stets in Ehren gedenken.

Die Trauerfeier, umrahmt von ergreifenden Darbietungen des Musikvereins, zeigte den Hinterbliebenen, seiner Gattin, seinem einzigen Sohn und den vier Grosskindern, wie sehr der Heimgegangene allseits geschätzt wurde. Es mag dies für sie ein Trost im tiefen Leid sein.

H. H.



Franz Bühlmann-Meierhans, Emmenbrücke LU

Noch bevor die Glocken von Rothenburg am Silvesterabend das Ende des Jahres verkündeten, ging die Nachricht um vom Tode von Franz Bühlmann-Meierhans, Emmenbrücke. Man war allgemein betroffen vom Hinschiede dieses markanten, sehr geschätzten und in weiten Kreisen bekannten Bauern. Seine Tätigkeit griff beachtlich in das Gemeindeleben von Rothenburg und Emmen ein.

Nur eines von den verschiedenen Ämtern, die er bekleidete, möge hier genannt sein. Er war viele Jahre Präsident des Bankrates der Raiffeisenbank Rothenburg und wirkte auch auf diesem Posten wie überall erfolgreich.

Vor der Gründung der Bank im Jahre 1927, als eine Aktienbank sich hier niederlassen wollte, suchte er führende Männer für die Raiffeisenidee zu gewinnen und brachte es soweit, dass Herr Heuberger vom Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, St. Gallen, zu einer Orientierungsversammlung mit einem Referat herangezogen wurde. Die Gründung ward dann auch beschlossen; es erklärten 34 Teilnehmer den Beitritt als Mitglied der Raiffeisengenossenschaft.

Die Bank nahm einen raschen Aufschwung. Bühlmanns Kenntnisse im Bankfach, die er durch Lektüre und im Gespräch mit befreundeten Bankbeam-

ten erwarb, kamen der Bank zunutze. Leider wurde er im frühen Greisenalter gehbehindert und verliess seine sonnige Liegenschaft Oberwelisingen, die heute von zwei Söhnen bewirtschaftet wird, nur noch für den Kirchgang. So gingen auch seine interessanten Kurzreferate in der Gesellschaft seiner Freunde zu Ende. Ein grosses Leichengeleite und zahlreiche Blumengebinde ehrten am 4. Januar sein Grab. Er wurde 87 Jahre alt.

Sein reger Geist und sein uneigennütziges Wirken werden unvergesslich bleiben!

Otto Brunner, Dozwil TG

Am 24. Februar 1976 nahmen Angehörige, Freunde und Bekannte auf dem Friedhof Dozwil Abschied von Otto Brunner. Er verschied im 89. Altersjahr. Mit der Wahl des Verstorbenen als Kassier an die damals noch junge und kleine Darlehenskasse (heute Raiffeisenkasse) im Jahre 1930 war nicht nur ein umsichtiger Kassier für die Kasse, sondern auch ein Talent für verschiedene Gemeindefunktionen für unser Dorf gewonnen. Vorerst widmete sich Otto Brunner in seiner selbstlosen und korrekten Art der anvertrauten Kasse und einer kleinen Landwirtschaft. Mehr und mehr erkannten die Dozwiler seine Fähigkeiten und beriefen ihn zusätzlich in viele öffentliche Ämter der Gemeinde, wie Schulpfleger, Ausgabe der Rationierungskarten während des Krieges, Brennereiaufsicht, AHV-Stelle, und während 11 Jahren leitete er als Gemeindeammann die Geschicke der Gemeinde Dozwil. Die dem Verstorbenen besonders ans Herz gewachsene Raiffeisenkasse verwaltete er mit Freude und Erfolg während 35 Jahren und konnte diese als ansehnliches und gut fundiertes Institut an eine jüngere Kraft übergeben. Der Dank der Bevölkerung ist ihm gewiss.

Nach dem Rücktritt aus seiner aktiven Tätigkeit widmete sich Otto Brunner wieder vermehrt seiner immer geliebten Familie und der Natur. Allzufrüh verlor er seine stets hilfsbereite Gattin durch einen tragischen Unfall. Er haderete aber nicht mit dem Schicksal, sondern fand Trost und Hilfe bei seinen drei Töchtern und wandte seine Liebe den Enkelkindern zu. Bis zuletzt nahm der Verstorbene regen Anteil am Geschehen im Dorf und in der weiten Welt.

Nun werden wir dem freundlichen Mann nicht mehr begegnen, sei es mit den Enkelkindern im Leiterwägeli, bei seinen Obstbäumen oder auf dem Kirchgang. Wir nahmen Abschied von dem vorbildlichen und geschätzten Mann, doch zurück bleibt die Erinnerung an Otto Brunner, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren.



Otto Bieli-Huber, Aedermannsdorf SO

In der Morgenfrühe des 24. Januar beendete im Spital in Olten Otto Bieli-Huber seine irdische Pilgerfahrt. Sein Leben lang war er mit Leib und Seele Uhrmacher gewesen. Ich kann mir darum denken, dass Otto an jenem Morgen seine zerstörte Lebensuhr dankbar dem Meister zurückgab, verlegen hinter dem rechten Ohr kratzte, wie es in heiklen Lebenssituationen seine Gewohnheit war, und die Worte des Dichters der «Uhr», Gabriel Seidl, stammelte: «Sieh, Herr, ich habe nichts verdorben, sie blieb von selber steh'n.» Und grossmütig wird der Meister sie für eine Ewigkeit wieder in Gang gesetzt haben. Otto Bieli hatte am 31. Oktober 1890 auf dem stattlichen Hof «Strickler» ob Aedermannsdorf als Zwillingkind des Basil und der Lina, geb. Fluri, das Licht der Welt erblickt. Im Kreise seiner 10 Geschwister erlebte er als Bauernbub eine einfache, aber um so sorglosere und glückliche Jugend. Nach der Primar- und Bezirksschule erlernte Otto in der Filiale der Gebrüder Gunzinger in Aedermannsdorf den Uhrmacherberuf. Als diese dann in den Krisenjahren aufgehoben wurde, setzte er seine Tätigkeit als Heimarbeiter im sogenannten «Gallihaus» fort. 1922 hatte er Fräulein Elisabeth Huber aus Herbetswil zum Traualtar geführt. 6 Kinder entsprossen dieser glücklichen Verbindung, denen Otto ein vorbildlicher und treusorgender Vater war. Leider wurde das traute Glück schon 1949 durch den allzu frühen Tod der Gattin zerstört. Die ganze Ernährungs- und Erziehungsarbeit lastete nun allein auf seinen Schultern. Er hat sie mit Bravour getan. Rastlos hinter seinem Etablie tätig, ermöglichte er allen 4 Buben das Erlernen eines Berufes und machte aus seinen Kindern wertvolle und in beachtlichen Stellungen stehende Menschen. Otto Bieli war zur Zeit das älteste Mitglied unserer Kasse. Schon bald nach ihrer Gründung im Jahre 1905 hatte er sich als Mitglied einschreiben lassen. 1929 hatte die Generalversammlung ihn in den Vorstand gewählt. Von 1947–1961 war er dessen Vizepräsi-

dent. Wie manche guten Dienste er in dieser über 30jährigen Tätigkeit der Raiffeisenkasse Aedermannsdorf erwiesen hat, weiss nur einer, der alles weiss und alles vergilt – wir danken ihm dafür.

Viele Jahre war Otto Bieli auch Präsident der Christlichsozialen Krankenkasse, Sektion Aedermannsdorf. Die Musikgesellschaft Konkordia und der Männerchor «Liederkranz», deren treues Mitglied Otto während Jahren gewesen war, nahmen mit ergreifenden Weisen vom verstorbenen, guten Kameraden Abschied. Und Abschied von ihm nahm auch das kleine Glöcklein der Kapelle, das er als Kapellensigrist vieltausendmal geläutet hatte – so pünktlich geläutet, dass die Dorfbewohner, wie gesagt wird, ihre Uhren nach seinem Läuten richteten.

Mit Otto Bieli ist ein pflichtbewusster, besonnener und friedlicher Mann von dieser Welt gegangen. Wir alle danken ihm für sein beispielhaftes Leben und werden ihn im besten Andenken bewahren. Er ruhe im Frieden des Herrn.

B. V.

Adolf Friedli, Oberhelfenschwil SG

Eine überaus grosse Zahl von Freunden, Bekannten und Gemeindegliedern, wohl gegen 400 Personen, nahmen auf dem Friedhof Oberhelfenschwil Abschied vom verstorbenen Dorfkäser Adolf Friedli. Mit dem erhebenden Choral «Näher mein Gott zu Dir» leitete die örtliche Musikgesellschaft die Abdankungsfeier ein, und schliesslich wurde mit dem ergreifenden Lied «Ich hatt' einen Kameraden» vom ehemaligen Musikkollegen und Ehrenpräsidenten Abschied genommen. Alsdann hielt Pfarrer Leuenberger in der Kirche die Abdankungspredigt. Der Verstorbene wurde im Jahre 1912 im Bernbiet als Sohn eines Käasers geboren und kam mit seinen Eltern im Jahre 1920 nach Oberhelfenschwil in die Dorfkäserei. Im Jahre 1938 verheiratete er sich mit Elsi, geborener Nef, die ihm sieben Kinder schenkte. Der älteste Sohn Werner hat zur Freude des Vaters ebenfalls den Beruf eines Käasers erlernt und führt die vom Verstorbenen neu aufgebaute Käserei seit einigen Jahren auf eigene Rechnung. Adolf Friedli war ein überaus initiativer und weitherum bekannter Geschäftsmann. Während einiger Jahre führte er zusätzlich zu seiner Käserei noch eine zweite in Winzenberg-Lütisburg. Obwohl beruflich stark engagiert, nahm er am öffentlichen Leben regen Anteil. Im Jahre 1948 gründete er den ersten Industriebetrieb des Dorfes, die Firma Werkzeugbau AG. Damit hat er während der vergangenen 27 Jahre der Gemeinde bedeutende Steuereinnahmen verschafft und auch einige Arbeitsplätze eingerichtet. Aber

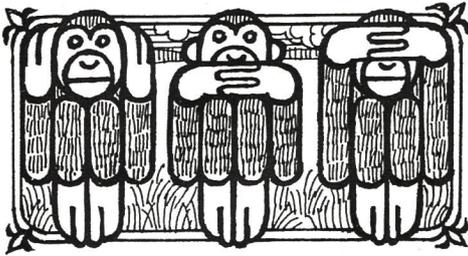
auch als langjähriger Feuerwehroffizier, die letzten Jahre als Gemeindekommandant, wie auch als Präsident der damaligen evangelischen Schulgemeinde leistete er der Öffentlichkeit wertvolle Dienste. Als populärer Gewerbevertreter war er von 1950 bis zu seinem Tode Vorstandsmitglied der örtlichen Raiffeisenkasse. Eine grosse Lücke hinterlässt der Verstorbene in der Musikgesellschaft, in der er während über 40 Jahren als Paukist mitgespielt hat und durch die er vielen Musikfreunden bekannt ist.

Adolf Friedli gab an öffentlichen Versammlungen jeweils gute Voten ab. Er hatte deshalb auch Verständnis für die öffentlichen Belange, weshalb er im Zuge der Dorfplanung seinen Schweinestall aus dem Dorf entfernen und ausserhalb der Dorfkernzone neu aufstellen wollte. Leider konnte er wegen verschiedener Hindernisse dieses Vorhaben nicht mehr verwirklichen.

Eine grosse Teilnehmerzahl an der Abdankung hat bestätigt, dass mit Adolf Friedli ein bedeutender Mann abberufen worden ist. Wir gönnen ihm die ewige Ruhe, und den Angehörigen entbieten wir unsere aufrichtige Anteilnahme.

Leo Hasler-Gröli Roddersdorf SO

Am Sonntag, 15. Februar, wurde unser Dorfältester, Leo Hasler-Gröli, alt Schreinermeister, trotz unfreundlichen Winterwetters von einer grossen Trauergemeinde zur letzten Ruhestätte begleitet. Der Verstorbene erreichte das schöne Alter von 96 Jahren und 7 Wochen. Er war Mitbegründer und langjähriger Vizepräsident der Darlehenskasse Roddersdorf. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, an der Fünfzig-Jahr-Feier dabeizusein. Leo Hasler war ein Mann, der sich durch Arbeit und Ausdauer aus den kleinen Anfängen zum über unsere Dorfgrenzen hinaus bekannten Schreinermeister emporgearbeitet hat. Heute führen seine beiden Söhne nach dem Vorbild ihres Vaters die Schreinerei weiter. Der Kirchgemeinde stellte er seine Freizeit zur Verfügung, leitete er doch als Präsident die Geschicke der Kirchgemeinde viele Jahre zur vollen Zufriedenheit der Bevölkerung. Der Verstorbene blieb aber von Schicksalsschlägen nicht verschont. Da waren die dreissiger Krisenjahre und dann der Verlust seiner Gattin und zwei seiner Töchter durch den Tod. Das waren alles harte Schläge für ihn, aber er ertrug alles mit Geduld und Gottvertrauen und hatte für seine Mitmenschen ein gutes Wort oder Aufmunterung. Ein gutes Vaterherz hat aufgehört zu schlagen, befreit von allen Erdenplagen, nun sei der ewige Frieden ihm immer beschieden.



Besinnliches

Was wir aus der Geschichte des Geistes lernen können, das ist, meine ich, vor allem eine immer tiefere Bescheidenheit, uns zu äussern.

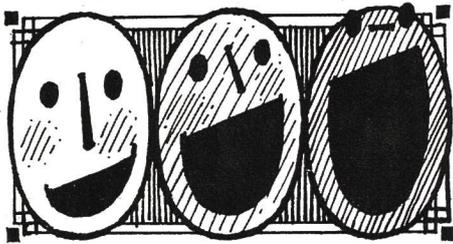
Christian Morgenstern

Genussucht ist stets ein Zeichen der mangelnden Bildung, die allein gründlich davor schützen kann.

Hilty

Ein gerechter Mann ist nicht der, der kein Unrecht begeht, sondern wer es tun kann, aber nicht will.

Menander



Humor

«Das ist ja unglaublich, dass du dir vom Haushaltungsgeld einen Pelzmantel erspart hast. Hat denn dein Mann nicht geknurrt?»

«Er nicht, aber sein Magen!»

Ein Verteidiger sagte zu seiner Frau: «Lass nichts herumliegen, was einen Wert hat. Der Dieb, den ich freibekommen habe, will sich heute bei mir bedanken.»

Kassenschrank

Wir suchen für eine neugegründete Raiffeisenkasse im Berggebiet einen kleineren

Occasions-Kassenschrank

Meldungen sind erbeten an das Sekretariat des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Tel. 071 20 91 11.

Raiffeisenbank Wil SG

Unser langjähriger Verwalter tritt im Verlaufe des Jahres 1977 altershalber zurück. Wir suchen daher für unsere Bank mit einer Bilanzsumme von über 54 Millionen einen

Verwalter

Dieser vielseitige und verantwortungsvolle Posten verlangt einen Bankfachmann mit mehrjähriger Praxis, eine sehr bewegliche Persönlichkeit mit organisatorischem Talent und vor allem mit viel Geschick im Umgang mit unserer geschätzten Kundschaft und mit dem Personal.

Der Einsatz wird mit einem zeitgemässen Salär honoriert.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Zeugnisse, Referenzen, Gehaltsansprüche) sind erbeten an den Präsidenten des Verwaltungsrates **Dr. W. Haselbach**, Rechtsanwalt, Postfach, **9500 Wil**, Tel. 073 22 15 15.

Die Raiffeisenkasse Mosnang

sucht einen gut ausgewiesenen hauptamtlichen

Verwalter

Wir bieten: Selbständigen, verantwortungsvollen Posten
Angemessene Entlohnung
Schöne Arbeitsräume, Buchungsautomat

Wir erwarten: Fundierte Kenntnisse im Bankfach
Evtl. Ausbildung und Praxis in kaufmännischem Beruf oder Verwaltung
Kontaktfreude und guten Umgang mit der Kundschaft

Eintritt: 1. Mai 1976 oder nach Vereinbarung

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bitte an den Vorstandspräsidenten **Johann Rüthemann**, Unterdorf, **9607 Mosnang** Tel. 073 33 18 22

Wir beraten Sie fachgerecht über

Schalteranlagen
Safes-Anlagen
Panzertüren
Panzerschränke
Kassenschränke

in individueller Ausführung mit Normpreisen

mullersafe

9500 Wil

Tresor- und Kassenbau

Telefon 073/22 52 22

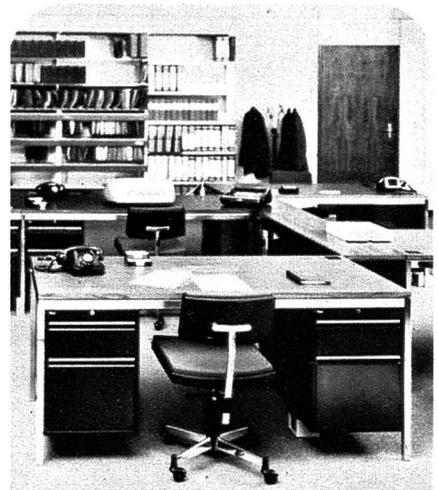
Vidmar und sein «Bankgeheimnis»

... geben wir gerne preis:

Es liegt in der Herstellung qualitativ hochstehender Bankinstallationen, wie z. B.

... ferngesteuerten Safeanlagen – Sicherheit und Wirtschaftlichkeit für Bank und Kunden

... Panzertüren für Tresoranlagen



... Schalteranlagen für bequemen und sicheren Arbeitsablauf

... Nachttresoranlagen – eine nicht wegzudenkende Dienstleistung der Bank

... Büromöbel Vidmar team – ein wirkliches Organisationsprogramm

Vidmar

A + R Wiedemar AG, 3001 Bern
Tresor- und Stahlmöbelfabrik
Telefon 031 229381
Showroom Bern: Aarberggasse 21

Er wiegt sich in Sicherheit!



WIMAG[®] wacht

W. Meier AG, 5734 Reinach AG Tel. 064 71 63 71
Überwachungsanlagen gegen Einbruch – Überfall – Feuer – Gas

● **Ferienablösung?** ● **Militärdienst?**

Junger Bankangestellter übernimmt Stellvertretung. Erfahrung auf LogAbax Kleincomputer 3200. Anfragen an Raiffeisenkasse Derendingen. Tel. 065 42 37 66



**Hagpfähle
Baumpfähle
Himbeerpfähle
Rosenpfähle
Rebpfähle
Rebstecken
Stoppfähle**

mit Karbolineum heiss imprägniert
liefert prompt, verlangen Sie Preisliste.

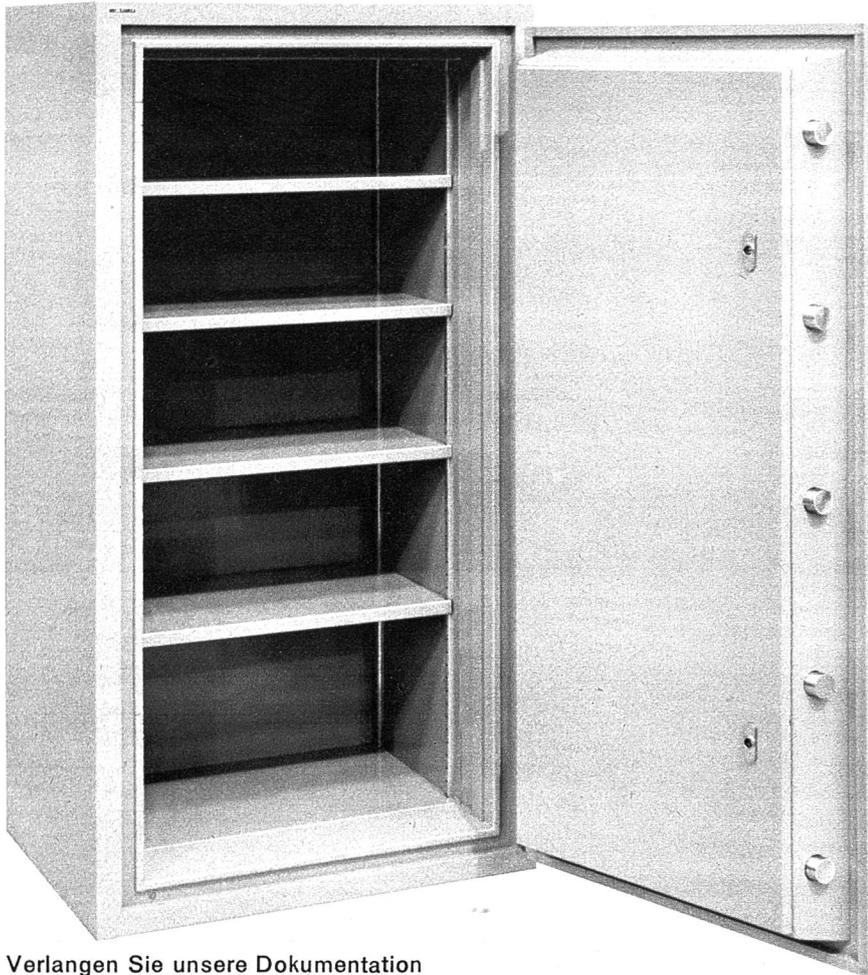
Imprägnieranstalt 8583 Sulgen Tel. (072) 3 12 21

Bestellen Sie bitte frühzeitig!

Werben Sie
für neue
Abonnenten
des
Schweizer
Raiffeisen-
boten

Führend in

Panzer- und Kassenschränke



Verlangen Sie unsere Dokumentation

Armin Bräm AG, 8805 Richterswil
Kassenschrank- und Tresorbau

Tel. 01 / 76 05 75

Zu verkaufen zufolge Umstellung
der Buchhaltung

Buchungsautomat NCR Compu-Tronic

automatische Zinsrechnungen, neu
revidiert, in sehr gutem Zustande.
Verkaufspreis je nach Zubehör (Fahr-
boy, Schrank etc.) ca. Fr. 15000.-.

Nähere Auskunft erteilt: **Raiffeisen-
bank Horw** Tel. 041 41 79 73

GRATIS

auf Ihren Wunsch
Parfum- und Crème-
Probemuster mit
Prospekt über
Spezialkosmetika

**LABOR ESCOL
OLTEN 3**



Fahnen Flaggen Masten



und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG

Telefon 073/22 37 11



Hauert
DÜNGER

sind beste Boden- und Pflanzennahrung

Hauert & Co., Düngerfabrik
3257 Grossaffoltern
Telefon 032 84 14 81

Eine Motor- kettensäge für Fr. 330.-!



Neue, revolutionierende **REMINGTON** Elektrokettensäge 220 V. Mod. 25 CH
Gewicht 3,4 kg mit 25 cm Schnittlänge (sägt Holz bis 50 cm \varnothing).
Doppelschutzisoliert und SEV geprüft.

Verlangen Sie den farbigen Prospekt mit Bezugsquellennachweis.

REMINGTON-Generalvertretung: **J. HUNZIKER AG** 8047 ZÜRICH
Hagenbuchrain 34 Tel. (01) 52 34 74

Ihr moderner,
leistungsfähiger
Kleinbetrieb

071 / 81 38 61—9246 Niederbüren

**RÜTTIMANN
DRUCK AG**

Offset—Buchdruck—Filme

Inserieren Sie im
Schweizer
Raiffeisenboten